

# SicherheitsProfi

Das Magazin der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

www.bg-verkehr.de

8 | 2015

GABELSTAPLER  
**Schluss mit lustig**

Seite 16

SEMINARBERICHT  
**Retten und Bergen muss man üben**

Seite 20



## REPORTAGE

Die Helgoländer Börte

Seite 10



„Wie vielseitig und interessant das Verkehrsgewerbe ist, stellen wir jeden Tag aufs Neue fest.“

Sabine Kudzielka  
Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr

## Liebe Leserinnen und Leser,

die vergangenen Monate standen bei unserer Berufsgenossenschaft ganz im Zeichen der anstehenden Fusion mit der Unfallkasse Post Telekom. Zum ersten Januar ist es nun soweit, die „neue“ BG Verkehr nimmt ihre Arbeit auf. Natürlich gab es für uns auf Verwaltungsseite viel zu regeln. Für Sie als Mitglieder und Versicherte wird sich aber gar nicht so viel ändern. Die wichtigsten Informationen zur Fusion haben wir für Sie auf der Seite 9 zusammengefasst. Ein weiterer wichtiger Meilenstein wird gleich zu Beginn des neuen Jahres am 12. Januar folgen. Dann kommen die Mitglieder der Vertreterversammlung der BG Verkehr und der Unfallkasse Post Telekom zu ihrer konstituierenden

Sitzung zusammen. Über die dort gefassten Beschlüsse werden wir Sie in der ersten Ausgabe 2016 informieren.

Ein wichtiges Ziel der Fusion mit der Unfallkasse ist für uns, die branchenspezifische Prävention zu stärken. Wie vielseitig und interessant das Verkehrsgewerbe ist, stellen wir dabei jeden Tag aufs Neue fest. Einzigartig ist zum Beispiel die Arbeit der Börteschiffer auf Helgoland, über die wir in dieser Ausgabe in der Reportage berichten. Mit einigem Bedauern habe ich gelesen, dass die Börte-Boote ihren Dienst wohl einstellen werden. Wer sie noch erleben will, sollte also nicht zu lange mit einem Besuch auf der einzigen deutschen Hochseeinsel warten.

Trotz der Vielfalt im Gewerbe gibt es viele Themen, die für alle unsere Versicherten von Interesse sind. Wie hält man sich zum Beispiel während der Erkältungszeit fit? Tipps dazu haben wir von unserem Arbeitsmediziner Dr. Neubauer eingeholt. Für mich ist es zu dieser Jahreszeit dazu immer ein besonderes Anliegen, um besondere Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu bitten. Unachtsamkeit, Übermüdung, der Witterung nicht angepasste Geschwindigkeit – die Ursachen für Unfälle sind oft so banal und können doch das ganze Leben verändern. Denken Sie bitte daran, wenn Sie unterwegs sind, damit Sie das Weihnachtsfest gesund im Kreise Ihrer Familie erleben können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesundes und für uns alle hoffentlich ein friedliches neues Jahr.

Ihre

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft  
Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0

**Gesamtverantwortung:**  
Sabine Kudzielka,  
Hauptgeschäftsführerin

**Prävention:**  
Dr. Jörg Hedtmann,  
Leiter des Geschäftsbereichs

**Redaktion:**  
Dorothee Pehlke, Renate Bantz,  
Ute Krohne

**Gestaltung/Herstellung:**  
Lena Amberger

**Druck:** Stürtz GmbH, Würzburg

Der SicherheitsProfi erscheint acht Mal jährlich in der VerkehrsRundschau, Verlag Heinrich Vogel Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Str. 30, 81549 München



### SO ERREICHEN SIE DIE BG VERKEHR

#### Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 3980-0  
Fax: 040 3980-1666  
E-Mail: info@bg-verkehr.de  
mitglieder@bg-verkehr.de  
praevention@bg-verkehr.de  
Internet: www.bg-verkehr.de

#### Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 36137-0  
Fax: 040 36137-204  
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de  
Internet: www.deutsche-flagge.de

#### ASD Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250  
Fax: 040 3980-2257  
E-Mail: asd@bg-verkehr.de  
Internet: www.asd-bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 325220-0  
Fax: 040 325220-2699  
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 3995-6  
Fax: 0511 3995-700  
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52  
10969 Berlin  
Tel.: 030 25997-0  
Fax: 030 25997-299  
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4  
01187 Dresden  
Tel.: 0351 4236-50  
Fax: 0351 4236-581  
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96  
42103 Wuppertal  
Tel.: 0202 3895-0  
Fax: 0202 3895-400  
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 9413-0  
Fax: 0611 9413-106  
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

#### Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74  
81539 München  
Tel.: 089 62302-0  
Fax: 089 62302-100  
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

#### Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193  
47053 Duisburg  
Tel.: 0203 2952-0  
Fax: 0203 2952-135  
E-Mail: praevention-duisburg@bg-verkehr.de



**HELGOLAND**

hat nicht nur eine außergewöhnliche Vogelwelt zu bieten, sondern auch die berühmten Börteboote. Warum Touristen die Insel fast ausschließlich in den weißen Holzbooten erreichen, lesen Sie in unserer Reportage ab Seite 10



© Oliver Berg/Picture Alliance



**FUSION**

Seite 8

**GABELSTAPLER**

Seite 18

**SEMINARBERICHT**

Seite 20

**KURZMELDUNGEN**

Neues zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
Aktuelle Unfallmeldungen der BG Verkehr

**DAS THEMA**

„Wir liegen gut im Zeitplan“  
Interview mit Sabine Kudzielka zur Fusion mit der UK PT

**REPORTAGE**

Die Helgoländer Börte  
Eine Bootsfahrt der besonderen Art

**GESUND UND SICHER**

Schluss mit lustig  
Unfallschwerpunkte mit Gabelstaplern  
Eine schwere Aufgabe  
Rückenschonendes Arbeiten für Bestatter  
Retten und Bergen muss man üben  
Seminarbericht  
Fit trotz Erkältungszeit  
Tipps von unserem Arzt Dr. Birger Neubauer

**DER FAHRENSMANN**

- 4 Die richtige Ausstattung zum Festmachen 22
- 5 Suche nach dem richtigen Handschuh
- Prüfung und Wartung für mehr Sicherheit 23
- Rettungswesten

**SEE & SICHERHEIT**

- 8 Winterzeit – Unfallzeit 24
- Erfahrungsaustausch für Sicherheitsfachkräfte
- 10 Aktuelle Meldungen

**VERSICHERUNG UND LEISTUNG**

- Sicherheit als Auftrag 28
- Einladung zur Fachtagung
- 16 Entgeltnachweis 2015 29
- Am besten online ausfüllen

**VERMISCHTES/RUBRIKEN**

- 20 Editorial / Impressum 2
- Nachbestellung SicherheitsProfi / Neu im Netz / Die Zahl 30
- 26 Sie fragen – wir antworten 30
- Vorschau / Testen Sie Ihr Wissen / Neu: Unser Gesundheitstipp 31

## Jugend-Arbeitsschutzpreis ausgeschrieben

Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro ausgelobt

Ab sofort können Auszubildende sich mit ihren Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beim Wettbewerb um den Jugendarbeitsschutzpreis bewerben. Gefragt sind clevere und zugleich effektive und wirtschaftliche Lö-



Deutscher Jugend-Arbeitsschutz-Preis 2016

sungen, die sich auch in anderen Betrieben umsetzen lassen.

Teilnehmen können sowohl einzelne Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre in Berufsschulen und Betrieben als auch Gruppen. Für die drei Erstplatzierten ist ein Preisgeld von 6.000 Euro ausgeschrieben. Teilnahmeabschluss ist der 30. Juni 2016.

Veranstalter ist die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) – ein Zusammenschluss aus dem Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI), dem Verein Deutscher Revisions-Ingenieure (VDRI) und dem Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter (VDGAB).

**+** Teilnahmeformular und weitere Infos: [www.jugend-arbeitsschutzpreis.de](http://www.jugend-arbeitsschutzpreis.de)

## Frischekur für Napo

Napo, das lustige Zeichentrick-Männchen der gleichnamigen Video-Reihe rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, hat eine neue Website bekommen. Die Napo-Filme sollen mit liebevoll animierten Figuren und witzigen Geschichten das Inte-

resse für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit wecken. Für die Website wurde die Optik aufgefrischt, sie lässt sich nun einfacher bedienen und auch auf Smartphone oder Tablet ansehen.

**+** [www.napofilm.net](http://www.napofilm.net)

## Kavalier der Straße

19 neue Kavalier ausgezeichnet

Seit 56 Jahren gibt es die Auszeichnung „Kavalier der Straße“. Sie wird von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Tageszeitungen verliehen und hat im Laufe ihres Bestehens rund 70.000 Menschen für ihr vorbildliches partnerschaftliches Verhalten im Straßenverkehr ausgezeichnet.

Im Oktober dieses Jahres erhielten 19 Männer und Frauen diese Auszeichnung. Einer der Preisträger ist der 29-jährige Taxifahrer Serkan Kazan. Er rettete einer 19-jährigen, die am Taxistand zusammenbrach, mit einer Herzdruckmassage das Leben.

Bewerben kann sich um die Auszeichnung niemand. Der Vorschlag, jemanden als „Kavalier der Straße“ auszuzeichnen, kann nur von Verkehrsteilnehmern kommen, denen geholfen wurde oder die Zeuge eines beispielhaften Verhaltens im Straßenverkehr wurden.

In der Arbeitsgemeinschaft sind 53 regionale und überregionale Tageszeitun-



gen zusammengeschlossen. Sie ist Mitglied im Deutschen Verkehrssicherheitsrat und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministers.

**+** Mehr über die Auszeichnungen und ein Formular zum Einreichen von Vorschlägen: [www.kavalier-der-strasse.com](http://www.kavalier-der-strasse.com)

## BEKANNTMACHUNG

der vom 1. April 2015 an geltenden Durchschnittsheuern für Seeleute in der Kauffahrtei (Abschnitt L der Beitragsübersicht)

Der Ausschuss der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zur Festsetzung der seemännischen Durchschnittsheuern in der KAUFFAHRT hat in seiner Sitzung am 13. März 2015 neue Durchschnittsheuern für Seeleute in der Kauffahrtei (Abschnitt L der Beitragsübersicht) beschlossen.

Die Festsetzungen trat am 1. April 2015 in Kraft.

Das Bundesversicherungsamt hat die Festsetzungen am 17.09.2015 genehmigt.  
421 – 69330.9 – 1145/2015  
Hamburg, den 19.10.2015  
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft  
Im Auftrag gez. Hanisch

der vom 1. April 2015 an geltenden Durchschnittsheuern für Seeleute in der Seefischerei (Abschnitte I 1. und I 2. der Beitragsübersicht)

Der Ausschuss der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zur Festsetzung der seemännischen Durchschnittsheuern in der FISCHEREI hat in der Sitzung am 13. März 2015 neue Durchschnittsheuern für Seeleute in der Großen Hochseefischerei (Abschnitte I 1. und I 2. der Beitragsübersicht) beschlossen.

Die Festsetzungen trat am 1. April 2015 in Kraft.

Das Bundesversicherungsamt hat die Festsetzungen am 17.09.2015 genehmigt.  
421 – 69330.9 – 1146/2015 (Große Hochseefischerei)  
Hamburg, den 19.10.2015  
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft  
Im Auftrag gez. Hanisch





## Ein Unfall ändert alles

### Berufsgenossenschaft ETEM startet Kampagne für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr

Der Fahrer ist nur einen kurzen Moment abgelenkt. Dann quietschen Bremsen. Das Auto kommt zwar noch rechtzeitig zum Stehen, doch ein Rollerfahrer muss ausweichen und prallt frontal mit einem Radfahrer zusammen.

Zum Glück passiert das alles nur im Film. Der Videoclip begleitet eine Kampagne, die auf das Thema Aufmerksamkeit im

Straßenverkehr hinweisen will, denn viele Verkehrsunfälle werden durch Ablenkung verursacht. Produziert wurde das Video von der BG ETEM, die damit ihre Kampagne „Ein Unfall ändert alles – Du bestimmst das Risiko“ fortsetzt. Gedreht wurde der Videoclip in der Frankfurter Innenstadt. Dort wurden kurzzeitig Straßen gesperrt und mehrere Stuntmen eingesetzt.

+ [www.ein-unfall-ändert-alles.de](http://www.ein-unfall-ändert-alles.de)

## Filmfestival zur Arbeitswelt von morgen

### Arbeit 4.0: Filmvorführungen mit Expertendialog

Hinter der Bezeichnung Arbeit 4.0 verbergen sich Überlegungen und Erwartungen zur zukünftigen Gestaltung der Arbeitswelt. Das Bundesministerium für Arbeit hat zu diesen Fragen einen Dialogprozess gestartet, der von einem Filmfestival begleitet wird. In den kommenden Monaten werden sieben Filme in 25 Städten gezeigt. Unter dem Titel „Futurale“ handelt es sich dabei

ausschließlich um Filme, die sich mit der Zukunft der Arbeit beschäftigen. Im Anschluss an jeden Film wird mit Expertinnen und Experten diskutiert – in insgesamt 175 Veranstaltungen.

Die Ergebnisse des Dialogprozesses sollen in einem Weißbuch zusammengefasst Ende 2016 erscheinen.

+ Die Termine der „Futurale“ und weitere Infos: [www.futurale-filmfestival.de](http://www.futurale-filmfestival.de)

## AKTUELLE UNFALLMELDUNGEN

### Wartungsarbeiten

#### Schwefelgas im Pumpenschacht

In einem Entsorgungsunternehmen funktionierte der Wasserzähler im Pumpenschacht eines Regenwasserbeckens nicht korrekt. Daraufhin wurde eine Fremdfirma mit den Wartungsarbeiten beauftragt. Ohne weitere Absprachen machte sich der Angestellte des Elektribetriebes ans Werk. Dabei stellte sich bald heraus, dass eine Reparatur des Zählers erforderlich sei. Der Elektriker bat einen Lagerarbeiter des Unternehmens, eine Leiter zu holen und im Pumpenschacht den Zählerstand abzulesen. Als der Mitarbeiter über eine Leiter etwa 2,5 Meter in den Schacht abgestiegen war, bemerkte er, dass er kaum noch Luft bekam. Beim Versuch umzukehren, verlor er das Bewusstsein und stürzte in den Schacht. Er trug weder ein Gurtsystem noch ein Atemschutzgerät. Eine Gefährdungsbeurteilung für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen gab es im Unternehmen nicht. Zwei Kollegen konnten den Mann gerade noch rechtzeitig retten, wobei sie sich selbst in Lebensgefahr brachten. Im Krankenhaus musste der Lagerarbeiter in ein künstliches Koma versetzt werden, weil das hochkonzentrierte Schwefelgas seine Atemwege massiv geschädigt hatte.

### Schneeglätte

#### Tödlicher Unfall auf Autobahn

In voller Fahrt geriet ein Sattelzug auf einer schneebedeckten Autobahn ins Schleudern. Der Lkw drehte sich und kam



in Richtung Gegenfahrbahn zum Stehen. Mehrere nachfolgende Pkw konnten noch rechtzeitig anhalten oder ausweichen, aber dann folgte ein weiterer Sattelzug, der auf das Fahrerhaus des liegengeliebenen Lkw aufprallte. Durch die Wucht des Zusammenstoßes wurde der erste Fahrer durch die Frontscheibe nach draußen geschleudert. Er war sofort tot. Den Sicherheitsgurt hatte er nicht angelegt. Beide Berufskraftfahrer waren für die Witterungsbedingungen zu schnell gefahren.

© Gudeliaphoto/Fotolia

## Neu erschienen

**DGUV-Statistiken für die Praxis** Das Statistik-Taschenbuch der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung enthält eine Auswahl aktueller Zahlen und Übersichten aus dem Bereich der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Veröffentlicht werden vor allem Zahlen zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und zu den festgestellten Renten.

Die Broschüre steht als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.  
<http://publikationen.dguv.de>

## Messkampagne zur natürlichen UV-Strahlung

### Messungen finden auch im Bereich der BG Verkehr statt

Die Zahl der Hautkrebserkrankungen in Deutschland nimmt zu. Als Ursache für die Erkrankung kommt in erster Linie die UV-Strahlung in Betracht, die bei intensiver Sonnenstrahlung auf die Haut einwirkt. Auch bei den Unfallversicherungsträgern steigt die Zahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit mit diesem Erkrankungsbild.

Bisher liegen kaum Erkenntnisse vor, in welchem Umfang Beschäftigte bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Freien tatsächlich der natürlichen UV-Strahlung ausgesetzt sind. Um



© quka/Fotolia

aussagekräftige Daten zu gewinnen, werden derzeit an einer Vielzahl von Arbeitsplätzen UV-Strahlungsmessungen durchgeführt.

Die „GENESIS-UV“ genannte Messkampagne liegt in den Händen des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Zahlreiche Unfallversicherungsträger beteiligen sich daran. Bis zum 30.10.2015 wurden im Bereich der BG Verkehr bereits Messungen bei Mitarbeitern auf Offshore-Versorgungsschiffen und auf dem Flughafen-Vorfeld vorgenommen, im kommenden Jahr sollen Messungen bei Müllwerkern folgen.

**+** Zur Messkampagne sind zwei Info-Flyer erschienen: [www.dguv.de/ifa/Publikationen/Datenbank-Publikationen/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/Publikationen/Datenbank-Publikationen/index.jsp)

## Sicher unterwegs – kennen Sie sich aus?

### Verkehrssicherheitsquiz der BG Verkehr ist online

Viele Versicherte der BG Verkehr verbringen einen großen Teil ihrer Arbeitszeit im öffentlichen Straßenverkehr. Für sie sind Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit untrennbar miteinander verbunden. Nahezu drei Viertel der tödlichen Unfälle, die

der BG gemeldet werden, werden im öffentlichen Straßenverkehr verursacht.

Weil Verkehrssicherheit für die Prävention so wichtig ist, hatte die BG Verkehr in diesem Jahr auf Messen und Veranstaltungen ein kleines Quiz dabei. Es gab Besuchern die Möglichkeit, ihr Wissen in drei Modulen zu testen: „Sicher ab-

biegen“, „Aufmerksamkeit im Straßenverkehr“ und „Sicher unterwegs“.

Das Quiz steht nun auch im Internet zur Verfügung. Vielleicht wollen auch Sie Ihr Wissen einmal testen?

**+** [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)  
Stichwort: BG Verkehr Quiz

## BG Verkehr unterstützt die Aktion Kinder-Unfallhilfe

### Selbstverwaltung und Prävention spendeten für den Verein

Es hat bereits Tradition, dass am Ende der Vertreterversammlung der BG Verkehr für den

Verein „Aktion Kinder-Unfallhilfe“ gespendet wird. Auch in diesem Jahr postierten sich Dieter Zillmann und Wolfgang Anwander nach Ende der Vertreterversammlung am Ausgang

des Sitzungsraumes. Das stolze Ergebnis ihrer diesjährigen Sammelaktion: 804 Euro konnten an den Verein überwiesen werden.

Eine weitere Spende erhielt die Aktion Kinder-Unfallhilfe von den Aufsichtspersonen des Präventionsdienstes der BG Verkehr. Sie entschieden sich, eine aus privater Initiative heraus angesparte Summe an den gemeinnützigen Verein zu spenden. Es konnte die stattliche Summe von 2.718 Euro überwiesen werden.

Der Verein, der vor zehn Jahren von Vertretern aus der Verkehrswirtschaft gegründet wurde, hat das Ziel, die körperlichen und seelischen Folgen von Kinderunfällen zu lindern und zur Vermeidung von Unfällen beizutragen. Er unterstützt eine Vielzahl von Aktionen und Projekten.

**+** [www.kinder-unfallhilfe-online.de](http://www.kinder-unfallhilfe-online.de)



Die Mitglieder der Selbstverwaltung Wolfgang Anwander (l.) und Dieter Zillmann (r.) betätigten sich als Wegelagerer: Die Kollegen – hier Georg Hötte – nahmen es mit Humor und spendeten gern.

## Sitzung der Vertreterversammlung



Foto (v.l.): Die Vorsitzenden des Vorstandes Wolfgang Steinberg und Klaus Peter Röskes sowie die Vorsitzenden der Vertreterversammlung Ulrich Bönders und Prof. Dr. Michael Rachow; stehend: Hauptgeschäftsführerin Sabine Kudzielka.

Vor Beginn der Vertreterversammlung fand auch in diesem Herbst eine Informationsveranstaltung für die Selbstverwaltung der BG Verkehr statt. Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr, gab dort einen Überblick über den Stand der Vorbereitungen zur Fusion mit der Unfallkasse Post Telekom (UK PT). Sie berichtete über die wesentlichen Eckpunkte der Vertragswerke, über die mit der UK PT vereinbarten Übergangszeiträume und die Vorgespräche mit dem Bundesversicherungsamt.

„Über die wesentlichen Ziele der Fusion“, so erklärte sie, „bestand von Anfang an Einigkeit: Wir wollen die branchenspezifische Prävention stärken, die Leistungen für Versicherte weiter optimieren und die Mitgliedsunternehmen durch Synergien möglichst entlasten.“ Mit den vorbereiteten Vertragswerken seien nun gute Voraussetzungen für die Fusion geschaffen.

Die Informationsveranstaltung schloss mit Ausführungen zur zukünftigen Gestaltung der Selbstverwaltungsgremien und

Erläuterungen zum Ablauf der konstituierenden Sitzung, die am 12. Januar in Hamburg stattfinden wird.

Die Vertreterversammlung begann am Folgetag mit der Vorlage der Jahresrechnung 2014. Daran schlossen sich Informationen zur voraussichtlichen Abwicklung des Haushalts 2015 und zum Haushaltsplan 2016 an. Der Haushaltsplan war zuvor von den Finanzausschüssen beraten und vom Vorstand aufgestellt worden. Er dient der Feststellung der Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben der BG Verkehr voraussichtlich erforderlich sein werden und stellt sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der BG Verkehr rechtzeitig geleistet werden können. Der Haushaltsplan für 2016 wurde in der vorgelegten Fassung von der Vertreterversammlung festgestellt.

Im Anschluss daran standen die am Vortrag vorgestellten Vertragswerke zur Fusion auf der Tagesordnung. Die Vertreterversammlung nahm den Satzungsentwurf und die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung zustimmend zur Kenntnis und beschloss einstimmig die vorgelegte Vereinbarung über die Gehaltstarif- und Beitragsgestaltung, den Vereinigungsvertrag sowie die Vereinbarung über die Rechtsbeziehungen zu Dritten.

Im Hinblick auf die derzeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften beschlossen die Vertreterversammlung, diese solange fortgelten zu lassen, bis sie nach der Fusion durch neue gemeinsame Vorschriften der Berufsgenossenschaft ersetzt worden sind.



DR. JÖRG HEDTMANN

### PRÄVENTION AKTUELL

#### Kulturen

In diesem Jahr war an dieser Stelle viel über Präventions- und Unternehmenskultur die Rede. Parallel dazu haben wir in der Tagespresse den Kulturbegriff auch noch in anderem Zusammenhang gelesen, z.B. Willkommenskultur oder Leitkultur. Haben wir noch Anfang des Jahres auf unsere Statistik geschaut und uns überlegt, wie wir auch noch die letzten tödlichen Gefahren im Arbeitsleben beseitigen können, so sehen wir uns jetzt einer Situation gegenüber, in der schon bald viele Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden, die in einer ganz anderen Sicherheitsumgebung groß geworden sind.

Welche Bedeutung haben unsere Arbeitsschutzregeln zu Geländer- und Absturzhöhen für jemanden, der gerade sein nacktes Leben unter ständiger Todesgefahr aus seiner zerbombten Heimatstadt gerettet hat? Hier warten große Herausforderungen auf die Unternehmen, um die neuen Mitbürger nicht nur in die Gesellschaft, sondern auch in unsere Arbeitswelt zu integrieren.

Dabei wollen und werden wir gerne helfen. Aktuell wird zum Beispiel unser Regelwerk auf Bereiche durchforstet, die sich besonders für die Unterweisung von Flüchtlingen eignen. Auf keinen Fall wollen wir von unserem Arbeitsschutzniveau Abstriche zulassen.

Leiter des Geschäftsbereichs Prävention

#### Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung

Im Zuge der Fusion findet Anfang 2016 die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der BG Verkehr statt. Sie ist am Dienstag, den 12. Januar. Sitzungsort ist Hamburg. Die Sitzung beginnt um 9.00 Uhr und ist öffentlich. Sitzungsort ist das Steigenberger Hotel in Hamburg, Heiligengeistbrücke 4.



# „Wir liegen gut im Zeitplan“

Interview mit Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr, zur anstehenden Fusion mit der Unfallkasse Post Telekom

**Frau Kudzielka, innerhalb von 11 Jahren wird die BG Verkehr nun schon zum dritten Mal fusionieren, warum?**

Ausschlaggebend für die Fusion mit der See-Berufsgenossenschaft vor fünf Jahren und der nun anstehenden Fusion mit der Unfallkasse Post und Telekom war vor allem der Wunsch des Gesetzgebers, die Zahl der Unfallversicherungsträger zu reduzieren. Ziel war es, die Branchen zusammenzufassen und Synergieeffekte zu erzielen.

**Werden die angestrebten Ziele erreicht?**

Ja, für die BG Verkehr kann ich sagen, dass wir uns innerhalb der letzten Jahre als die Berufsgenossenschaft für die Verkehrswirtschaft etablieren und Aufgaben zusammenführen konnten. Unter diesem Gesichtspunkt freut es uns natürlich sehr, dass sich die Unfallkasse Post Telekom entschieden hat, ebenfalls mit uns zu fusionieren. Der Bereich der Postdienste und der Kurier-, Express-, Paketdienste wird damit ebenfalls unter dem Dach der BG Verkehr gebündelt. Die BG Verkehr gewinnt außerdem mit Tübingen einen Standort im Südwesten und kann damit eine Lücke in der regionalen Erreichbarkeit schließen. Unsere Prävention wird sich vollständig vernetzen und den Standort der Unfallkasse in Tübingen zukünftig als neue Regionalabteilung führen. Das wird auch unseren Standort in Wiesbaden entlasten. Das Unfallgeschehen unterscheidet sich ja nicht grundlegend, die Präventionsarbeit ist in beiden Häusern durchaus ähnlich aufgestellt.

**Und wie wird es in den anderen Verwaltungsbereichen geregelt?**

Wir werden in den Querschnittsbereichen – also zum Beispiel Personal, Finanzen und IT – einiges zusammenführen. Der UK PT wurden aber auch Aufgaben übertragen, die wir als Berufsgenossenschaft nicht originär wahrnehmen. Diese liegen weiterhin in den Händen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tübingen. Auch im Leistungsbe- reich bleiben die Strukturen noch erhalten und werden in der Sparte Post, Postbank, Telekom weiter in Tübingen geführt.

**Ist trotzdem eine einheitliche Führung sichergestellt?**

Ja natürlich. Wir werden im kommenden Jahr die Geschäftsführung von zwei auf drei Personen erweitern, um die Sparte auf allen Ebenen einbinden zu können und uns als Führung breiter aufzustellen.



Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin der BG Verkehr

**Welche Änderungen wird es durch die Fusion geben?**

Die ehemaligen Versicherten und Unternehmer der Unfallkasse müssen sich natürlich an einen neuen Namen gewöhnen. Bis sich das durchgesetzt hat, dauert es vielleicht ein wenig. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es uns vor fünf Jahren, als wir von dem Namen ‚Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen‘ auf den Namen ‚BG Verkehr‘ wechselten, ähnlich erging. Dass unser neuer Fusionspartner unseren Kurznamen, der sich in der Verkehrsbranche schnell etabliert hat, übernehmen wird, freut uns natürlich sehr. Die grundsätzlichen Aufgaben unserer beiden Häuser, also Prävention, gesundheitliche Versorgung, Reha und Entschädigungsleistungen bleiben natürlich unverändert bestehen, wir arbeiten ja beide auf gleicher gesetzlicher Grundlage.

**Und wie regeln Sie die Finanzen?**

Der Gesetzgeber lässt uns die Möglichkeit offen, die Haushalte über einen gewissen Zeitraum weiterhin getrennt zu führen. Diese Zeit werden wir brauchen, um zum Beispiel Gefahrtarife, Beitragsbemessung und Lastenverteilung zusammenzuführen.

**Bei den anstehenden Entscheidungen ist die Selbstverwaltung gefordert. Gibt es dazu Regelungen?**

Ja, das ist ein wichtiger Punkt. Gleich im Januar findet die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung statt. Die gewählten Mitglieder beider Häuser werden in der Vertreterversammlung und im Vorstand zusammengeführt, so dass sie uns bis zu den nächsten Sozialwahlen – die 2017 sein werden – erhalten bleiben. Auf diese Weise ist auf entscheidender Ebene für Kontinuität gesorgt. In den wesentlichen Ausschüssen werden beide Unfallversicherungsträger vertreten sein. Die frühere UK PT wird über eine Spartenversammlung und einen Spartenbeirat ihre Interessen in Vertreterversammlung und Vorstand einbringen. Die Satzung haben wir gemeinsam mit den Vertretern der Selbstverwaltung aus beiden Häusern vorbereitet. Eine der ersten Amtshandlungen der Mitglieder der „neuen“ Vertreterversammlung wird es sein, diese für die neue Berufsgenossenschaft sehr wichtige Arbeitsgrundlage zu verabschieden.

(uk)



# Informationen rund um die Fusion

## Einmaliger Zusammenschluss

Auf Bundesebene gab es bis 2014 drei unmittelbare Unfallkassen. Die Unfallkasse Bund und die Unfallkasse Bahn schlossen sich Anfang 2015 zur Unfallversicherung Bund und Bahn zusammen. Die Unfallkasse Post und Telekom (UK PT) entschied sich zu einer Fusion mit der BG Verkehr. Dadurch wird es erstmals eine Fusion zwischen einer Unfallkasse und einer Berufsgenossenschaft geben.

## Gesetzlich geregelt

Am 20. September 2013 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) zu. Damit war die rechtliche Grundlage für die Fusion zwischen der BG Verkehr und der UK PT geschaffen.

## Der Fusionspartner UK PT

Im Vergleich zur BG Verkehr, die 1886 gegründet wurde, ist die UK PT eine junge Institution. Sie wurde am 1. Januar 1995 im Rahmen der so genannten Postreform II gegründet. Diese Reform war Grundlage für die Bildung der aus der ehemaligen Deutschen Bundespost entstandenen Aktiengesellschaften Deutsche Post, Postbank und Telekom. Die UK PT übernahm Aufgaben, die vorher auf verschiedene Postbehörden verteilt waren. Sie arbeitet seitdem wie eine Berufsgenossenschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post AG, der Postbank AG und der Deutschen Telekom AG mit ihren Tochterunternehmen sowie einer Reihe weiterer Mitglieder. Zusätzlich nimmt die UK PT einige vom Bund und von den Mitgliedsunternehmen übertragene Aufgaben wahr. Dazu gehören die Unfallfürsorge für die in den Mitgliedsunternehmen beschäftigten Beamten sowie der Arbeitgeber- und Dienstherrenregress in den Mitgliedsunternehmen.

## Neuer Name

Über den Namen der neuen Berufsgenossenschaft verständigten sich die Selbstverwaltungen beider Häuser bereits 2014. Als Kurzbezeichnung bleibt der Name „BG Verkehr“ für die neue Berufsgenossenschaft erhalten. Die Langfassung des Namens orientiert sich an den nach der Fusion versicherten Branchen und lautet „Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation“.

## Zuständigkeiten bleiben erhalten

Die bisherigen Standorte der BG Verkehr und der UK PT bleiben erhalten. Für die Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr bleiben alle Aufgaben im Bereich Mitgliedschaft und Beitrag weiterhin in der Hauptverwaltung in Hamburg und die Betreuung der Versicherten nach Unfällen liegt auch weiterhin in den Händen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sieben Bezirksverwaltungen. Für die Versicherten der UK PT ist auch zukünftig der Standort Tübingen zuständig. Es wird dort eine Spartenverwaltung eingerichtet. Sie wird neben den Aufgaben der Versichertenbetreuung auch weiterhin die zusätzlich vom Bund übertragenen Aufgaben wahrnehmen.



## Neue Regionalabteilung Prävention in Tübingen

Neben einer Spartenverwaltung wird es in Tübingen zukünftig eine Regionalabteilung Prävention der BG Verkehr geben, die – unabhängig von der Branche oder Sparte – für alle Unternehmen im Bundesland Baden-Württemberg zuständig sein wird, also auch für Unternehmen der ehemaligen BG Verkehr. Im Gegenzug werden für Unternehmen der UK PT zukünftig je nach Standort bundesweit alle Regionalabteilungen der Prävention als Ansprechpartner für Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung stehen.

## Geschäftsführung und Hauptsitz

An der Spitze der Verwaltung der BG Verkehr wird zukünftig eine aus drei Personen bestehende Geschäftsführung mit einer Vorsitzenden stehen. Die Hauptverwaltung bleibt in Hamburg.

## Satzung

Die grundlegenden Bestimmungen der Satzung wurden dem Bundesversicherungsamt vorab vorgelegt, der Entwurf ist Gegenstand der Herbstsitzungen der Vertreterversammlungen der UK PT und der BG Verkehr. Die Verabschiedung der Satzung erfolgt auf der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 12. Januar in Hamburg.

## Selbstverwaltung

Am 12. Januar 2016 treten die Mitglieder der Vertreterversammlungen der BG Verkehr und der UK PT zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl der Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes der neuen BG Verkehr.

## Mitgliedermagazin

Die UK PT wird auch im kommenden Jahr ein Magazin für ihre Versicherten unter dem Namen „BG kontakt“ herausgeben. Bei der BG Verkehr erscheint auch 2016 der SicherheitsProfi wie gewohnt mit acht Ausgaben im Jahr. Eine Zusammenführung der Magazine ist für 2017 geplant.

## Internet und Extranet

Die Homepage der BG Verkehr erreichen Sie auch nach der Fusion unter [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de), die Inhalte der UK PT und der BG Verkehr werden derzeit unter dieser Adresse zusammengeführt. Mit der Zusammenführung ist ein umfangreicher Relaunch der Seiten verbunden. Das Extranet für Mitgliedsunternehmen (BGdirekt) bleibt unter der gleichen Adresse und mit den gleichen Zugangscodes wie bisher erreichbar.



# Die Helgoländer Börte







Wahrscheinlich endet im Jahr 2020 eine schöne alte Tradition und die Börteboote auf Helgoland werden nicht mehr zum Transport der Touristen gebraucht. Ein Besuch auf dem roten Felsen zeigt eine Inselfahrt im Wandel und neue Chancen und Herausforderungen für die sturmerprobten Inselfriesen.



Woher der Begriff „Börte“ stammt, erklärt der ehemalige Brückenskapitän und Heimatforscher Nümmel Krüss: „Auf Helgoländisch „Ik ben uun'e beert“ bedeutet „ich bin (jetzt) dran“. Die Helgoländer waren in alten Zeiten gefragte Lotsen für die gefährlichen Fahrten in die Mündung von Elbe und Weser. Die Touren wurden ausgelost. Später wurde dieser Ausdruck beim Ausbooten von Badegästen übernommen. Das Wort „Börte“ wird auch heute noch bei den Seelotsen benutzt.“



**D**as Jahr 1826 gilt als das Geburtsjahr des Nordseebades Helgoland. Damals noch unter britischer Herrschaft (bis 1890) begann man die Schönheit der Felseninsel und ihre einmalige Natur zu entdecken. Im 19. Jahrhundert wurde Helgoland so zu einer Geburtsstätte der modernen Vogelkunde und Meeresforschung. In Ermangelung eines Hafens – der erste wurde in der Kaiserzeit für die Marine errichtet – wurden die Gäste seinerzeit von den Helgoländern „huckepack“ an Land getragen oder gerudert. Dampfschiffe mussten zwischen Düne und Insel auf der Reede ankern. „Rudder“ genannte Eichenboote waren dabei das Standardgefährt der Helgoländer Schiffer. Schnell entwickelte sich das Ein- und Ausbooten zu einem wichtigen Geschäft für die Insulaner, die dem Meer seit Jahrhunderten als Seeleute, Fischer und gefragte Lotsen ihren Lebensunterhalt abtrotzten. Inzwischen haben Dieselmotoren die Segel und Ruder ersetzt und das „Rudder“ wird heute „Börteboot“ genannt. Seitdem Helgoland am 1. März 1952 wieder an die Bundesrepublik zurückgegeben wurde, ist das Abenteuer des Ein- und Ausbootens, der Inbegriff des Helgolanderlebnisses. Die Börte ist eines der ungewöhnlichsten Verkehrsmittel Deutschlands und dabei auch eines der sichersten. Mehr als 30 Millionen Passagiere jeden Alters sind mit den weißen Booten sicher an Land und wieder auf die Schiffe gebracht worden. Das betonen auch die Verantwortlichen in der Verwaltung der Insel. Was auf den ersten Blick gefährlich erscheint, wird von den Boots-

führen und den eingespielten Besatzungen der Börteboote und Seebäderschiffe mit großer Ruhe und Umsicht gemeistert. Selbst Kleinkinder, behinderte oder alte Menschen werden ohne die ansonsten obligatorische „Barrierefreiheit“ ein- und ausgebootet.

### Langer Abschied von einer Tradition

Trotz der Beliebtheit bei den Gästen nähert sich die Ära der Börte ihrem Ende. In Zukunft sollen alle Schiffe den Hafen anlaufen können. Der Widerstand der Insulaner stemmte sich lange gegen diese tiefgreifende Veränderung. Nicht nur ein Erwerbszweig, sondern auch ein wichtiger Teil der Helgoländer Identität steht auf dem Spiel. Doch die Zeiten haben sich geändert. Kamen in den 1970er Jahren jedes Jahr über 700.000 Menschen auf die Insel, ist deren Zahl in den vergangenen Jahren auf 300.000 gesunken. Man versucht, auf mehr Klasse als Masse zu setzen. Mit der Indienststellung des ersten Katamarans im Helgolanddienst im Jahre 1999 begann der Abschied von der traditionellen Börte. Die Katamarane legen in der Saison täglich im Inselhafen an. Die Betreiber zielen auf Geschwindigkeit und Komfort. So erreiche auch ich in nur vier Stunden die Insel – mit dem Katamaran aus Hamburg.

### Unterwegs mit einem der letzten Börteschiffer

Der für die Börte verantwortliche Brückenskapitän Bernhard Wellnitz stellt mir Sven Köhn zur Seite. Er hat wie alle Bootsführer ein Patent für Nationale Fahrt. Der Helgoländer stammt aus einer Börte-Fami-





Sven Köhn (41) stammt aus einer alten Helgoländer Familie. Schon sein Vater und Großvater waren Bootsführer. Köhn ist bei der Kurverwaltung fest angestellt und führt neben seinem eigenen auch die Gemeindeboote und die Dünenfähre.

Die Börte ist eines der ungewöhnlichsten Verkehrsmittel Deutschlands und dabei auch eines der sichersten.







lie, schon Vater und Großvater waren Bootsführer. Sein Boot, die RASMUS, wurde 1966 bei der Bootswerft von Ernst Hädecke an der Elbe gebaut. Sven Köhn ist bei der Kurverwaltung der Insel fest angestellt. Jeden Morgen ist er von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr nachmittags im Dienst. Neben seinem eigenen Boot fährt er auch die Gemeindeboote und die Dünenfähre WITTE KLIFF. Er ist außerdem ausgebildeter Fischer und einer der beiden letzten Hummerfischer der Insel. Zur Zeit sind von ehemals 20 Booten noch sieben Boote im Einsatz und 30 Männer und Frauen beschäftigt. Die Börte beginnt um 11 Uhr mit der Ankunft des ersten Dampfers und endet, wenn der letzte Gast gegen 16:30 Uhr ausgebootet wurde. In der Badesaison (15. April bis 15. Oktober) spielt sich so jeden Tag vor Helgoland eine be-

achtliche amphibische Operation ab. Sven Köhn sieht trotz wahrscheinlichem Ende der Börte neue Aufgaben für sich und nachfolgende Generationen.

### Aufbruch in eine neue Zeit der Inselfahrt

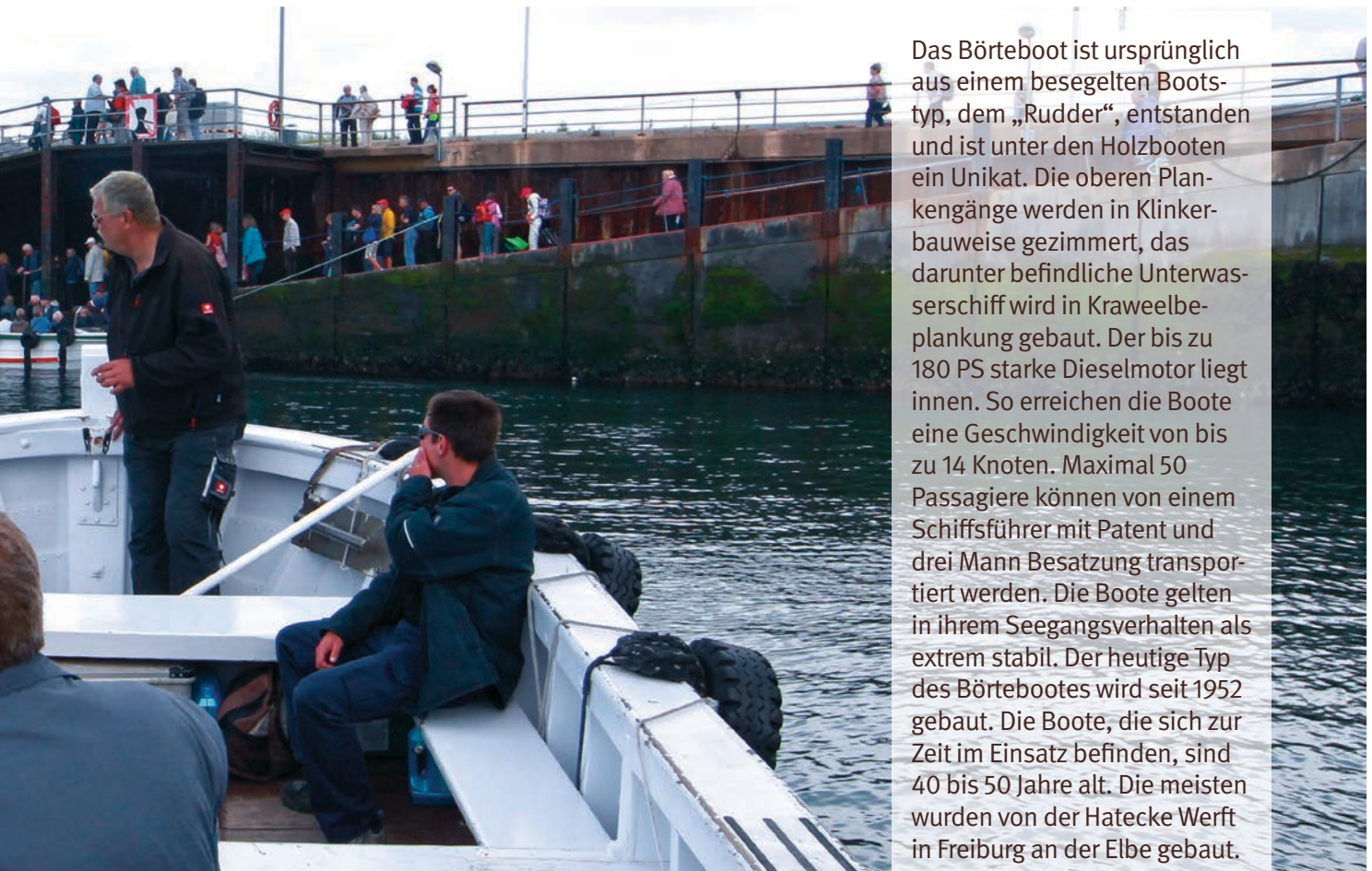
Die Zeiten, in denen Behördenschiffe, Fischereifahrzeuge und Segler das Bild der Helgoländer Häfen dominierten, sind vorbei. „In ganz anderen Bereichen ist hier die Hölle los“, berichtet Sven Köhn und fährt fort: „Der Bau von Offshore Windparks hat der Insel ganzjährig einen erheblichen Zuwachs an Menschen und vor allem Schiffen gebracht.“ Eine bunte Flotte von Spezialschiffen mit fernen Heimathäfen und ein noch bunterer Haufen von hochqualifizierten



Hummerfischerei vor Helgoland: Traditionell werden die Fanggründe mit dem Börteboot angefahren.

© Delpho, M./Picture Alliance





Das Börteboot ist ursprünglich aus einem besegelten Bootstyp, dem „Rudder“, entstanden und ist unter den Holzbooten ein Unikat. Die oberen Plankegänge werden in Klinkerbauweise gezimmert, das darunter befindliche Unterwasserschiff wird in Kraweelbeplankung gebaut. Der bis zu 180 PS starke Dieselmotor liegt innen. So erreichen die Boote eine Geschwindigkeit von bis zu 14 Knoten. Maximal 50 Passagiere können von einem Schiffsführer mit Patent und drei Mann Besatzung transportiert werden. Die Boote gelten in ihrem Seegangsverhalten als extrem stabil. Der heutige Typ des Börtebootes wird seit 1952 gebaut. Die Boote, die sich zur Zeit im Einsatz befinden, sind 40 bis 50 Jahre alt. Die meisten wurden von der Hatecke Werft in Freiburg an der Elbe gebaut.

Spezialisten haben Helgoland als Basis und fahren jeden Tag auf die in Sichtweite der Insel gelegenen Baustellen auf hoher See. Ganze Hotels sind für diese neuen Gäste über Jahre ausgebucht. Auch ein deutsches Schiff ist dabei: die SEEWIND 1. „Und vor allem“, so Köhn, „fährt an Bord auch ein echter Helgoländer, Marten Frierl.“ Auch für die Wachhabenden in der Börtebrücke ergeben sich neue Aufgaben: Sie koordinieren als Hafenmeister den stetig zunehmenden Verkehr der Offshorefahrzeuge.

### Die Rückkehr der Hummer

Ein längst totgeglaubter Erwerbszweig erlebt zur Zeit eine Wiedergeburt: die Hummerfischerei. Sie spielte vor dem 2. Weltkrieg eine große Rolle. Die Helgoländer Fischer belieferten aus dem einzigen Hummervorkommen in deutschen Gewässern nicht nur die Hotels und Restaurants der Insel, sondern auch die gehobene Gastronomie zwischen Berchtesgaden, Berlin und Königsberg. Nach dem 2. Weltkrieg brachen die Hummerbestände aus bisher ungeklärten Gründen zusammen. In einem vorbildlichen Zusammenwirken von Fischern und der auf der Insel ansässigen Biologischen Anstalt begann man in einer eigens geschaffenen Hummeraufzuchtstation der Hummerpopulation auf die Beine zu helfen. Der unter Schutz stehende Helgoländer Hummer landete nur selten im Kochtopf. Der Taschenkrebs – auch Knieper genannt – trat an seine Stelle. In der jüngsten Vergangenheit zeigt das jahrzehntelange Bemühen um die Hummer endlich Erfolge. Der Hummerfang könnte, wenn es so weitergeht, wieder ein lukrativer Erwerb für die Helgoländer Fischer werden. Sven Köhn ist einer von zwei Hummerfischern auf der Insel. Traditionell werden die Hummerfanggründe rund um die Insel und Düne mit dem Börteboot angefahren. Das Auswerfen der

Körbe mit den vielen Leinen an Deck und das Hieven mit der Winde sind nicht ungefährlich. Deswegen hat er ein neues Aluminiumboot mit hohem Freibord, geschlossenem Ruderhaus und modernen Winden angeschafft. Köhn legt etwa 70 der typischen Hummerkörbe aus. Jeden Morgen von Anfang April bis Mitte November geht es früh morgens raus und 2015 war ein gutes Hummerjahr. So ist es erfreulich, dass die Hummerbuden wieder mehr sind als nur ein Postkartenidyll. Der Helgoländer Hummer ist eine beachtlich Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Fischerei.

### Das Ende der Börte ist nicht das Ende der Börteboote

Noch fahren die Börteboote und das neue Seebäderschiff HELGOLAND der Traditionsreederei Cassen Eils kann sowohl in den Hafen einlaufen als auch ganz traditionell zwischen Düne und Insel vor Anker gehen.

Auf die Frage, wie lange es die Börte noch geben wird, fällt die Antwort von Sven Köhn ernüchternd aus: „2020 kann es vorbei sein. Bis dahin kann der neue Dampferanleger der Gemeinde einsatzbereit sein.“ Um das Börteboot als außergewöhnliches Kulturgut und besonderen Schiffstyp kümmert sich der Verein zum Erhalt Helgoländer Börteboote, der die Schiffe und die Tradition der Börte erhalten will. Börteboote könnten zum Beispiel weiter bei Angel- und Ausflugsfahrten eingesetzt werden. Das ist zu hoffen. Wer Spaß am Besonderen hat, sollte die kommenden Jahre nutzen, um das traditionelle Ein- und Ausbooten und die unvermeidbaren „Schnacks“ der Börteschiffer zu erleben. Helgoland hat seinen Besuchern neben dem Hochseeklima sehr viel zu bieten: Natur pur. Und das ist heute noch genau so wie im Jahre 1826, als Helgoland zum Seebad erklärt wurde.

Text und Fotos: Kirk R. Williams





© industrieblick/ Fotostudio

Elektronische Zugangsberechtigungen verhindern, dass Unbefugte „schnell mal“ einen Gabelstapler benutzen.

# Schluss mit lustig

Manche Artikel könnte man jedes Jahr schreiben. Zum Beispiel diesen, über typische Unfälle mit Gabelstaplern. Sie wiederholen sich mit trauriger Regelmäßigkeit und oft schweren Folgen. Grund genug für die Verantwortlichen, das Thema zur Chefsache zu machen.

**A**n der Ausbildung der Fahrer dürfte es kaum liegen: Wer den Staplerschein gemacht hat, sollte das Gerät in Theorie und Praxis sicher führen können. „Aber in der Praxis fehlt es oft an Umsicht und dem nötigen Verantwortungsbewusstsein“, sagt Herbert Saxowsky, der sich als Fachreferent bei der BG Verkehr seit Jahren intensiv mit den Unfallschwerpunkten befasst. „Und deswegen haben wir nach wie vor drei typische Unfallszenarien: Der Fahrer übersieht beim Rückwärtsfahren einen anderen Mitarbeiter; die Last

stürzt herab und verletzt den Fahrer oder jemanden, der sich beim Laden im Gefahrenbereich aufhält; und drittens werden auch beim Vorwärtsfahren immer wieder Kollegen angefahren, die den Weg kreuzen.“

## Eine Frage der Unternehmenskultur

Jeder kennt Menschen, die wider besseres Wissen quasi unbelehrbar ein unverantwortlich hohes Risiko eingehen, sei es nun mit



Mit Assistenzsystemen, die die Geschwindigkeit automatisch herabsetzen, wenn das Lastaufnahmemittel angehoben ist, gibt es weniger Unfälle.



## Angefahren, umgefallen, abgestürzt: Typische Unfälle mit Gabelstaplern

**Vom Tieflader gerutscht:** Am Unfalltag holte ein erfahrener Kraftfahrer mit dem Tieflader ein Flurförderzeug von einem Kunden ab. Beim Verladen versuchte er, durch Lenkbewegungen die Position des Staplers auf den Rampen zu korrigieren. Dazu stand er vom Fahrersitz auf und beugte sich hinaus. Die Handbremse des Flurförderzeugs war nicht angezogen. Das Fahrzeug rutschte vom Tieflader und kippte um. Der Fahrer wurde tödlich verletzt.

**Auf Gabelzinken angehoben:** Ein Lagerarbeiter wollte einen Spiegel richten, der an der Hallendecke montiert war. Dazu ließ er sich von einem Kollegen auf den Zinken des Gabelstaplers anheben, obwohl das geeignete Hilfsmittel (eine Arbeitsbühne) im Lager bereitstand. Er stürzte aus vier Metern Höhe auf den Hallenboden und zog sich Trümmerbrüche an beiden Sprunggelenken zu.

**Unaufmerksamkeit beim Rückwärtsfahren:** Ein Kraftfahrer war damit beschäftigt, einen an der Laderampe stehenden Anhänger zu beladen. Währenddessen machte sein Kollege einen Kontrollgang

durch die Lagerhalle. Als dieser etwa sieben Meter von dem rangierenden Gabelstapler entfernt war, setzte der Fahrer in einer Rechtskurve rückwärts. Der Kollege wurde überfahren und erlitt schwere Verletzungen an beiden Unterschenkeln.

**Fahren ohne Sicht:** Ein Unternehmer transportierte ein größeres Stahlteil auf den Zinken des Gabelstaplers. Obwohl er keine ausreichende Sicht hatte, fuhr er ein Stück über eine öffentliche Straße zu dem bereitstehenden Auflieger. Er bemerkte nicht, dass ein Kollege mit dem Rücken zu ihm an dem Auflieger stand und verletzte diesen schwer.

**Fahren mit angehobener Last:** Ein Staplerfahrer nahm beim Entladen eines Lkw drei Gitterboxpaletten gleichzeitig auf die Gabel. Als er, ohne die Last abzusenken, durch eine Kurve fuhr, flog die oberste Palette von der Gabel. Sie traf einen Kraftfahrer, der sich außerhalb des Gefahrenbereichs aufhielt, am Kopf. Er wurde monatelang im Unfallkrankenhaus behandelt.

dem Pkw auf der Autobahn oder dem schnellen und wendigen Stapler in der Lagerhalle. Es wäre unfair, dem Unternehmer dafür die volle Verantwortung aufzubürden. Aber sicher kann ein Chef durch die bewusste Gestaltung der Unternehmenskultur darauf dringen, dass bestimmte Regeln eingehalten werden und dies notfalls auch gegen einen gewissen Widerstand durchsetzen. Dazu gehören auf jeden Fall folgende Punkte:

- ▶ die bewusste Gestaltung der räumlichen und zeitlichen Arbeitsbedingungen ist die Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten mit Flurförderzeugen
- ▶ in Betriebsanweisungen wird klar beschrieben, welche Regeln gelten
- ▶ nur wer dafür ausgebildet ist, darf Flurförderzeuge bedienen
- ▶ die Mitarbeiter erfahren in den Unterweisungen regelmäßig, dass der fahrlässige Umgang mit den Staplern zu sehr schweren Unfällen führen kann

„Ohne Kontrolle geht es nicht“, unterstreicht Herbert Saxowsky, „die Mitarbeiter müssen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn sie die Anweisungen, die ihrer Sicherheit dienen, nicht befolgen.“

### Einfache Maßnahmen für mehr Sicherheit

Die folgenden Lösungen haben sich in der Praxis bewährt:

- ▶ Verkehrswege kennzeichnen und Bereiche definieren, in denen der Aufenthalt verboten ist
- ▶ Verbesserung der Sicht des Fahrers durch Drehsitze oder erhöhten Fahrersitz
- ▶ Hilfsmittel wie Spiegel und Kamerasysteme nutzen
- ▶ Erkennbarkeit der Fahrzeuge erhöhen, z.B. durch Rückfahrcheinwerfer oder Lichtpunktprojektion
- ▶ geeignete Arbeitsbühnen auswählen und klare Anweisungen zu deren Benutzung geben
- ▶ Fahrzeuge täglich vor dem Einsatz prüfen (Checkliste)
- ▶ Abstimmung zwischen Lagermitarbeitern und Fahrern klären
- ▶ geeignete Rückhaltesysteme (Kabine, Bügeltüren) nutzen

„Diese Liste ließe sich noch verlängern“, sagt Saxowsky, „zum Beispiel bewähren sich Assistenzsysteme, die die Geschwindigkeit in der Kurve reduzieren. Aber schlussendlich ist die Einstellung der Mitarbeiter entscheidend: Nur wenn sie motiviert sind, unbedingt unfallfrei zu bleiben, wird auch weniger passieren.“

(dp)

© Kzenon/Fotolia; blickwinkel, dpa/PictureAlliance



Vor der Neuanschaffung oder Nachrüstung von Geräten sollte man sich beraten lassen, um die optimale Lösung für den geplanten Einsatz zu finden.

# Eine schwere Aufgabe

Bestatter haben es manchmal im wörtlichen Sinne schwer. Größe und Gewicht der Durchschnittsbevölkerung nehmen kontinuierlich zu, im Extremfall ist der Transport von Verstorbenen nur mithilfe der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks möglich. Was können Sie tun, um ihren Rücken zu schonen?

**D**ie meisten Menschen sterben in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, insgesamt etwa 890.000 Sterbefälle pro Jahr in Deutschland. Dort ist es in der Regel nicht schwierig, den Verstorbenen pietätvoll und dabei für die Mitarbeiter des Bestatters ergonomisch, vom Sterbebett auf die Bahre oder in den Sarg zu verbringen. Anders sieht die Situation bei bis zu 15 Prozent der Menschen (rund 135.000 im Jahr) aus, die zu Hause sterben, bei einem Verkehrsunfall oder die Opfer eines Verbrechens werden. Auch diese Toten müssen abgeholt und ordnungsgemäß, also gemäß der gesetzlichen Bestimmungen, versorgt werden. Dabei steht die Würde des Verstorbenen an erster Stelle. Aber oft ist es für die beteiligten Mitarbeiter eine schwere Aufgabe, die Toten so zu transportieren, dass der pietätvolle Umgang mit dem Verstorbenen gewährleistet ist, ohne dass Abstriche hinsichtlich der Ergonomie und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gemacht werden.

## Rechtsnormen zur Orientierung

Die Wahrung von Pietät, Würde und Anstand des Verstorbenen ist abschließend geregelt durch

- ▶ StGB § 168 „Störung der Totenruhe“
- ▶ Bestattungsgesetze und -verordnungen der Bundesländer
- ▶ DIN EN 15.017 „Bestattungsdienstleistungen“

Hinzu kommt der Themenbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, der aber so viele einzelne Regelungen in diversen Rechtsnormen umfasst, dass eine vollständige Aufzählung den Rah-

men dieses Artikels sprengen würde. Die wichtigste Rechtsnorm zum Thema Heben und Tragen ist die Lastenhandhabungsverordnung.

## Leitmerkmalmethode anwenden

Bei der Entscheidung, welche Gewichtsbelastung für den einzelnen zumutbar ist, hilft die „Leitmerkmalmethode zur Beurteilung von Heben, Halten und Tragen“ (LMM). Damit ist eine praxisgerechte Analyse der objektiv vorhandenen Arbeitsbelastung möglich. Die Berechnung erfolgt anhand von vier Leitmerkmalen:

1. Zeitdauer / Häufigkeit
2. Lastgewicht
3. Körperhaltung
4. Arbeitsbedingungen

## Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung definiert der Unternehmer auch den Umgang mit schweren Lasten.

Aus der Einschätzung dieser Leitmerkmale wird ein Risikowert ermittelt. Hierzu multipliziert man die Gewichtung von Schritt 1 (Zeitdauer bzw. Häufigkeit) mit der Summe der Gewichtungen für die Schritte 2 bis 4 (Last, Körperhaltung und Ausführungsbedingungen). Werte bis 25 gelten als unbedenklich, im Bereich zwischen 25 und 50 sollte eine Risikoeinschätzung individuell besprochen werden, während oberhalb des Wertes 50 auf jeden Fall Handlungsbedarf besteht – die Belastung ist zu groß!



Bestattungsfachkräfte tragen im Ausbildungszentrum einen Sarg durchs Treppenhaus.





## GESUND UND SICHER

Der Rücken soll möglichst gerade bleiben, wenn schwere Lasten gehoben oder getragen werden. Tragehilfen erleichtern den Transport der Verstorbenen.

### 1.) Beispielrechnung für Gewichte von mehr als 40 Kilogramm pro Mitarbeiter (weitere Informationen siehe Kasten):

Schritt 1 = Zeit-Wichtung 4

Schritt 2 = Last-Wichtung 25

Schritt 3 = Positions-Wichtung 2

Schritt 4 = Ausführungs-Wichtung 1

Ergebnis =  $(25 + 2 + 1) \times 4$  ergibt Punktwert  $> 50$  !!!

Bei einem Punktwert über 50 ist die Belastung eindeutig zu hoch und es besteht akuter Handlungsbedarf!

### 2.) Beispielrechnung für Gewichte bis maximal 40 Kilogramm pro Mitarbeiter:

Schritt 1 = Zeit-Wichtung 4

Schritt 2 = Last-Wichtung 7

Schritt 3 = Positions-Wichtung 2

Schritt 4 = Ausführungs-Wichtung 1

Ergebnis =  $(7 + 2 + 1) \times 4$  ergibt Punktwert =  $40 = < 50$  !!!

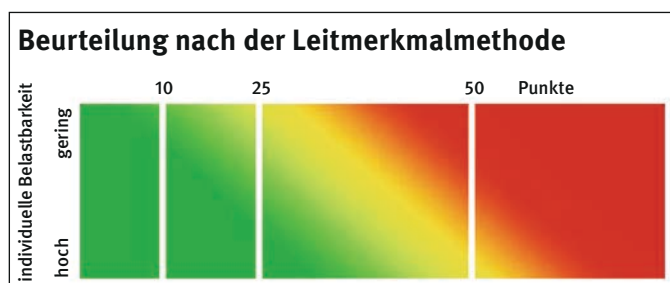
Bei einem Punktwert zwischen 40 und 50 muss der Arbeitgeber feststellen, wie die Beschäftigten individuell die Belastung wahrnehmen. Zur systematischen Ermittlung gehören Fragen zur Arbeitsbeanspruchung und zu den gesundheitlichen Beschwerden.

### Entlastende Maßnahmen

Die Belastungsgrenze muss der Unternehmer in der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren und Maßnahmen zum Schutz des Personals entwickeln. In der Praxis bewährt es sich, Belastungsgrenzen in den entsprechenden Verträgen festzuhalten (z.B. bei so genannten Polizei-Abholungen). Darüber hinaus müssen technische Lösungen zur Minimierung der individuellen Belastungen gefunden werden. Hier können zum Beispiel Hebe- und Tragehilfen zum Einsatz kommen, die eine bessere Verteilung der Last auf den Körper oder allgemein eine bessere Handhabung ermöglichen. Speziell für Bestatter werden auch Tragehilfen zum Transport von Verstorbenen über Treppen angeboten (Treppensteiger), an denen sich Überführungstragen befestigen lassen. Abgesehen von den technischen Lösungen kommen auch organisatorische Lösungen in Betracht, zum Beispiel das Abwechseln der Träger (Stichwort: „Staffettenlauf“).

Grundsätzlich ist es ratsam, über den Transport von schweren Verstorbenen im Team zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dazu gehört auch die Einübung rückenschonender Techniken: Die BG Verkehr unterstützt zum Beispiel im Rahmen der Prävention Maßnahmen der Rückenschulung durch Zuschüsse.

Christian Ecke



### WEITERE INFORMATIONEN

Die Lastenhandhabungsverordnung: Kostenloser Download im Internet unter <http://kompendium.bg-verkehr.de>

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin:  
Gefährdungsbeurteilung mit der Leitmerkmalmethode  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

## AUSZUG AUS DER LASTENHANDHABUNGSVERORDNUNG

Alle die manuellen Handhabungen von Lasten, die zu einer Gefährdung insbesondere der Lendenwirbelsäule der Beschäftigten führen und nicht vermieden werden können, bezieht der Arbeitgeber bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ein und beurteilt sie insbesondere unter Zugrundelegung des Anhangs der Lastenhandhabungsverordnung. Hinsichtlich der Dokumentation des Ergebnisses der Beurteilung und der getroffenen Maßnahmen gilt die Kleinbetriebsregelung zur Dokumentationspflicht des Arbeitgebers aus § 6 Abs. 1 Satz 3 des Arbeitsschutzgesetzes.

Auf Grundlage der Beurteilung trifft der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen, damit die Gefährdung möglichst gering gehalten wird.

Diese Maßnahmen können z. B. Optimierung der Handhabungsbedingungen, Tätigkeitswechsel, Verringerung der Lastgewichte oder des Arbeitstempos, Einsatz geeigneter Arbeitsmittel sein. Geeignete Arbeitsmittel sind Mechanisierungshilfen (z. B. Hebebühnen, verstellbare Arbeitsbühnen) oder einfache mechanische Hilfsmittel (z.B. Sackkarren, Hebezangen, Sauggriffe), wo das Element der manuellen Handhabung zwar erhalten bleibt, die Körperkraft jedoch effizienter eingesetzt und die Gefährdung reduziert wird. Welche Maßnahmen zur sicheren und gesunden Gestaltung und zur Vermeidung ungesunder manueller Handhabungen von Lasten in Frage kommen können, wird von der jeweiligen Art und den Umständen der betrieblichen manuellen Handhabungen abhängen.

# Retten und Bergen muss man üben

Seminar mit Praxisteil fand großen Anklang.

**E**in Seminartag mehr wäre gut“, so lässt sich treffend die Einschätzung der Seminarteilnehmer zusammenfassen, die vom 9. - 12. November in Sellinghausen zum Seminar „Arbeitsschutz in der Industriereinigung“ zusammengekommen waren. Sie wollten damit hervorheben, dass die Referenten die Erwartungen der Teilnehmer getroffen hatten – und dass es Themen genug gibt, die sogar noch einen weiteren Seminartag rechtfertigen würden.

19 Teilnehmer, größtenteils Sicherheitsbeauftragte, aber auch Mitarbeiter aus den Industriereinigungsunternehmen, darunter Buchen, Veolia, Lobbe Industrieservice, Burtchen und weitere Mitgliedsunternehmen, beschäftigten sich drei prall gefüllte Tage mit Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in ihrer Branche.

## Interessante Mischung aus Theorie und Praxis

Die Referenten Markus Jakobi, Eckart Willer und der Seminarleiter Rainer Wiegand konnten mit einer interessanten Mischung aus Theorie und Praxis überzeugen. Die Themen reichten vom Unfallgeschehen über das Berufskrankheitenaufkommen in der Branche bis hin zum Thema Gefahrstoffe. Es wurde aber nicht nur ein umfassender Überblick gegeben, sondern auch spezielle Gefahren angesprochen, zum Beispiel die Gefahren, die sich aus dem Umgang mit Stickstoff und CO an Reinigungsplätzen oder beim Umgang mit spezifischen Gefahrstoffen bei der Reinigung ergeben. Die Ergeb-



nisse von Messungen bei der Industriereinigung lieferten dazu das Hintergrundwissen.

Ein wichtiger Themenbereich war natürlich auch die Gefahrenabwehr. Sie beginnt mit der Gefährdungsbeurteilung und den

## TEILNEHMERSTIMMEN



### Riedvan Akin, Veolia

Mir ist jetzt klar, dass keiner eine Person allein mit einem Seil aus dem Behälter ziehen kann, ich glaub auch nicht zwei Kollegen. Ich seh' das aber immer wieder als einzige Sicherung auf der Baustelle. Gut war der Austausch mit Kollegen aus den anderen Firmen.



### Bernd Weinand, Buchen

Der Schulungscontainer war ideal für die Rettungsübung. Die hat mir gezeigt, das der letzte Meter der schwierigste ist, nämlich den Verunfallten unter dem Dreibein heraus über den Domkragen zu ziehen. Bei unserer täglichen Arbeit haben wir es oft sogar mit noch schwierigeren Verhältnissen zu tun. Deshalb muss Retten im Betrieb geübt werden.





Wirkungsweise und Funktion von Rettungsgeräten und Absturzsicherungen wurden den Teilnehmern im Praxisteil erläutert.



Ein weiterer Schwerpunkt dieses Seminars war das Thema Befahren von Behältern, wobei der Aufbau von Absturzsicherungen und die Rettung von verunfallten Personen im Mittelpunkt standen. Hier setzte auch der praktische Teil der Übung an. Die Firma Hoyer hat dazu ihren Schulungscontainer zur Verfügung gestellt. Diese mobile Schuleinheit wurde in enger Zusammenarbeit mit der Regionalabteilung Prävention der BG Verkehr in Wuppertal entwickelt. Mit diesem Container waren die Befahrung und Rettung von

**Dank der Unterstützung der Firmen Hoyer und Lobbe Industrieservices waren praktische Übungen möglich.**

der Oberseite des Containers über die übliche Domöffnung und die erforderlichen Rettungsmaßnahmen innerhalb des Containers über die seitliche Öffnung gefahrlos möglich.

**Praxisnähe wurde gelobt**

Das erforderliche Equipment (Absturzsicherung, Dreibein mit Höhensicherungsgerät, Siloeinfahrhose und Geräte zur Messung der Atmosphäre im Behälter) stellte die Niederlassung Duisburg der Firma Lobbe Industrieservice zur Verfügung. Ein Dummy, ausgeliehen vom Schifferberufskolleg in Duisburg, ermöglichte, dass gefahrlos geübt werden konnte und die Teilnehmer selbst nicht als „Versuchsobjekt“ zur Verfügung stehen mussten. Die Teilnehmer hatten so einen ganzen Tag Gelegenheit, selbsttätig die Rettungseinrichtungen und die erforderlichen Handhabungen auszuführen.

Das Wetter spielte erfreulicherweise mit und dieser praktische Teil wurde von allen Teilnehmern als absolutes Highlight des Seminars empfunden und die Praxisnähe gelobt. Aufgrund der Themenvielfalt wurde angeregt, das Seminar auf fünf Tage zu verlängern.

Aber nicht nur die Referenten wurden gelobt. Auch die Teilnehmer und ihr Engagement vor allem beim Praxisteil, aber auch bei den Gruppenarbeiten begeisterten. Aufgrund der hohen Nachfrage ist geplant, in 2016 ein weiteres Seminar durchzuführen.

Rainer Wiegand

daraus abzuleitenden Maßnahmen. Schutzmaßnahmen wie Atemschutz, Hautschutz, Vollschutz, aber auch die Belastungen, die durch das Tragen von Schutzausrüstung und schwerem Atemschutz entstehen, wurden thematisiert.

**Friedel Rethmeier, Lobbe Industrieservice**

Die Teilnahme an dem Seminar und vor allem an dem Praxisteil war für mich sehr lohnenswert. Völlig neu für mich war die Entlastungsschlaufe beim Tragen von Absturzsicherung. Hier können mit ein paar Euro Einsatz Menschenleben gerettet werden.





## Die richtige Ausstattung zum Festmachen

Wer hilft bei der Suche nach dem richtigen Handschuh?



**L**os- und Festmacherarbeiten müssen mit besonderer Aufmerksamkeit vorbereitet und durchgeführt werden. Unachtsamkeit und Leichtsinns können zu schweren Verletzungen durch Quetschungen, Einklemmen von Körperteilen oder Rückschlägen von Leinen führen.

### Häufig entstehen Gefahrensituationen durch

- ▶ unklare oder missverständliche Kommunikation,
- ▶ Benutzung mangelhafter Festmacheleinen und -drähte,

- ▶ den Aufenthalt im Bereich der Leinen, die unvorhergesehen in Bewegung geraten oder sogar brechen und
- ▶ unzureichende oder nicht benutzte Persönliche Schutzausrüstung.

Wesentlich für das sichere Los- und Festmachen ist neben der Verwendung von vorgesehenem mängelfreiem Tauwerk und Drähten vor allem die Ausbildung und regelmäßige Unterweisung der Besatzungsmitglieder über die Gefahren beim Los- und Festmachen.

## Prüfung und Wartung für mehr Sicherheit

**W**er früher den Fahrensmann aufschlug, der musste schon auf Seite zwei lesen, welche Kollegen aus der Binnenschiffahrt in den letzten Monaten ertrunken waren. Inzwischen können wir auf diese Meldung verzichten. Seit drei Jahren hat es keinen Ertrinkungsunfall in der gewerblichen Binnenschiffahrt mehr gegeben. Wir führen dies auf die konsequente Nutzung der Geländer und der Rettungsweste zurück. Sie gehören inzwischen in vielen Situationen zur Standardausrüstung.

Überall dort, wo Geländer nicht gesetzt werden können, bietet die Rettungsweste den einzigen Schutz gegen die Gefahr des Ertrinkens. Damit sie dies tun kann, gibt es einige Dinge zu beachten. Rettungswesten zählen zu den Persönlichen Schutzausrüstungen, die unmittelbar vor einer tödlichen Gefahr schützen, deshalb muss mit ihr auch besonders penibel und sensibel umgegangen werden. Dies sollten Sie schon im eigenen Interesse tun.

Es beginnt schon damit, dass Sie für jedes Besatzungsmitglied eine eigene, persönlich zugeordnete Rettungsweste vorsehen. Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung wird sie ausgewählt. Für den normalen Arbeitsplatz auf dem Binnenschiff wird eine automatische Weste mit 150 N Auftrieb erforderlich sein. Bei anderen Arbeitsplätzen hilft bei der Auswahl die DGUV Regel 112-201 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Ertrinken“. Die Rettungsweste wird im Rahmen einer theoretischen und praktischen Unterweisung in die persönliche Verantwortung des Besatzungsmitglieds übergeben. Diese Unterweisung ist obligatorisch, denn nur richtig angewendet, entfaltet die Weste ihre Schutzfunktion. Damit sie im Fall der Fälle schützt, übt der einzelne, wie er sie richtig anlegt und was er vor der Nutzung in Augenschein nehmen muss: Dies ist der Kurzcheck. Dabei wird die Funktionsfähigkeit der Auslöseautomatik überprüft. Dabei ist die Außenhülle zu öffnen,





### Auszugsweise Schilderungen aus den Berichten an die Berufsgenossenschaft:

- ▶ „Beim Halten der Leine zog sich der Versicherte Hautverbrennungen durch Reibung an Fingern beider Hände zu.“
- ▶ „Beim Anlegen des Schiffes ist dieses zu schnell an den Anleger gekommen. Die Versicherte hatte bereits mit dem Belegen des Pollers an Bord begonnen und zog sich dabei Brandblasen an der Hand und dem Handgelenk zu.“
- ▶ „Bei der Arbeit als Binnenschiffer den Finger der behandschuhten Hand zwischen Koppeldraht und Poller eingeklemmt – dabei Teilamputation des Endgliedes.“
- ▶ „Dem Versicherten schlug beim Festmachen des Schiffes das Tau gegen die Hand, die dadurch geprellt wurde.“

Schilderungen und auch Gespräche unseres Präventionsdienstes mit den Betrieben machen deutlich, dass die Ursachen vielfältig sein können. Auch die Verwendung von Schutzhandschuhen hat hier nicht immer vor einer Verletzung geschützt. Oder waren es nicht die richtigen Handschuhe? Wie müssen sie beschaffen sein, um optimal zu schützen. Hier interessieren uns Ihre Erfahrungen aus dem betrieblichen Alltag. Womit haben Sie gute Erfahrungen gemacht, worauf kommt es bei bestimmten Arbeiten mit Tauen und Drähten an? Welche Materialien sind aus Ihrer Sicht sinnvoll?

### Betriebe für Feldversuch gesucht

Wir möchten das Thema aber nicht nur ansprechen, sondern uns dem Thema systematisch nähern und suchen dazu Experten, die uns mit ihrem Fachwissen unterstützen, und Betriebe, die sich an einem Feldversuch, die besten Handschuhe zu finden, beteiligen. Haben wir Ihr Interesse geweckt, möchten Sie mitmachen? Dann wenden Sie sich entweder an Ihre zuständige Aufsichtsperson in der Prävention oder an unseren Präventionsdienst unter Tel. 0203 2952 112 (Frau Kramer) oder [comelia.kramer@bg-verkehr.de](mailto:comelia.kramer@bg-verkehr.de)

Dennoch ist auch bei gut ausgebildeter Besatzung und Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung immer von einem Restrisiko auszugehen, so dass in jedem Jahr auch ein Unfallgeschehen im Zusammenhang mit Festmachearbeiten zu verzeichnen ist.

Wir möchten das Thema daher aufgreifen und durch geeignete Maßnahmen in den Betrieben ansprechen, um Unfällen beim Umgang mit Tauwerk entgegenzuwirken.



### Wichtig: Regelmäßige Funktionskontrollen

der Auslöseautomat zu überprüfen, insbesondere ob die CO<sub>2</sub>-Gasflasche noch unbenutzt ist. Bei Rettungswesten mit Sichtfenster ist von außen mit einem Blick durch eine sichtbare grüne Markierung die Funktionsfähigkeit überprüfbar.

Ein weiterer Sicherheitsaspekt ist die regelmäßige Prüfung durch eine sachkundige Person. Sie ist jährlich vorzusehen. Sachkunde ist deshalb erforderlich, damit sichergestellt ist, dass ein

Laie nicht eine wichtige Funktion übersieht. Zur Unterstützung der regelmäßigen Prüfung hat die BG Verkehr Checklisten entwickelt. Sie sind im Netz unter: [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de), unter der Rubrik Informationen für Ihre Branche, Binnenschifffahrt, abrufbar.

Darüber hinaus fordern die Hersteller der Rettungswesten eine Wartung, die im jährlichen Wechsel mit der Sachkundigenprüfung erfolgen soll. Dafür haben die Hersteller Wartungsstationen autorisiert, in denen die Wartung durchgeführt werden kann. Dies hat zweierlei Gründe. Einmal wird damit sichergestellt, dass entsprechende Kenntnisse beim Personal vorliegen, um sich kompetent um die Weste und ihren Zustand zu kümmern. Gleichzeitig garantiert der Hersteller zum Zeitpunkt der Wartung die Funktionsfähigkeit. Stellen Sie also sicher, dass die Wartung von einer autorisierten Fachwerkstatt ausgeführt wird, dann sind Sie im doppelten Sinne auf der sicheren Seite.

Wenn das alles eingehalten wird und die Rettungsweste konsequent getragen wird, dann können wir hoffentlich auch in den nächsten Jahren berichten: Kein Ertrinkungsunfall in der gewerblichen Binnenschifffahrt!



# Winterzeit – Unfallzeit?

Alle Jahre wieder häufen sich im Winter die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle. Betroffen sind vor allem Seeleute in nordeuropäischen Fahrtgebieten und Mitarbeiter aus den Landbetrieben der Reedereien. Zur Erinnerung hier ein paar einfache Vorsichtsmaßnahmen.

**E**in unvorsichtiger Schritt aufs Glatteis zieht einem schneller als man denken kann den Boden unter den Füßen weg: Als Unfallursache steht vereister Untergrund an erster Stelle. Weil es so unvermittelt schnell geht, haben Sturzunfälle auf Glatteis oft schwerwiegende Folgen. Gebrochene Schultern, Trümmerbrüche im Ellenbogenbereich und Sprunggelenksverletzungen sind sehr schmerzhaft und heilen oft erst nach langwieriger Behandlung wieder aus.

## Wo kein Schnee liegt, kann gelaufen werden?

Wer verschneite oder glatte Flächen meidet, hat schon viel für seine Sicherheit getan. Nach Möglichkeit sollte man bei Winterwetter nur geräumte und gestreute Wege benutzen. Generell mit Vorsicht zu genießen sind Wege unter defekten Dachrinnen, Baustellen und Abkürzungen. Was außerdem hilft:

- ▶ Schuhe mit starker Profilssole anziehen: „Büroschuhe“ oder Schuhe mit hohen Absätzen kann man in einer Tasche mitnehmen oder am Arbeitsplatz deponieren. An Bord trägt man am besten Sicherheitsschuhe mit rutschhemmender Sohle.
- ▶ Reinigungsmatten benutzen: Treten Sie sich gründlich die Schuhe ab, bevor Sie ein Gebäude betreten. Besonders Bodenbelag aus geschliffenen Steinfliesen oder Steinplatten (Vorsicht bei Granit oder Marmor!) verwandelt sich in eine spiegelglatte Fläche, wenn Wasser darauf zurückbleibt. Deshalb dürfen Schnee oder Eisreste nicht mit den Schuhen in den Eingangsbereich geschleppt werden.
- ▶ Wege räumen und abstreuen: Egal ob an Land oder auf See,

muss dafür gesorgt werden, dass die Verkehrswege frühzeitig geräumt und mit abstumpfenden Mitteln abgestreut werden. Das gilt an Land zum Beispiel auch für den Weg vom Firmenparkplatz ins Gebäude oder Fußwege und Treppen. Es bewährt sich, das Streumaterial rechtzeitig einzukaufen und bereitzustellen.

- ▶ Schnee und Eis beseitigen: Auch an Bord muss bei Bedarf Schnee gefegt werden, dabei müssen auch die Manöverstationen und die Landverbindung rechtzeitig geräumt und mit abstumpfenden Mitteln gestreut werden.
- ▶ Ordnung halten: In jeder Jahreszeit ist Ordnung eine gute Methode, um Stolperunfälle zu vermeiden – im Winter ganz besonders!
- ▶ Shuttlebus nutzen: In Hafengebieten gibt es oft Sturzunfälle, weil der Schnee Unebenheiten und Schlaglöcher verdeckt. Benutzen Sie nur die vorgesehenen Wege bzw. Shuttlebusse. Eine Taschenlampe für unterwegs bewährt sich ebenfalls.
- ▶ Konzentration: Langsam und aufmerksam kommt man auch im Winter ohne Sturz gut über die Runden. Problematisch sind Zeitdruck und Ablenkung beim Gehen, zum Beispiel durch den Blick aufs Mobiltelefon.

Last but not least: Gut sichtbare Kleidung, am besten mit reflektierenden Flächen oder auch eine Warnweste, ist in der dunklen Jahreszeit von großem Nutzen – das winterliche „Einheits-Grau-Schwarz“ hingegen nicht. Und Vorsicht vor herabfallenden Eisstücken: Beim Aufenthalt an Deck gilt bei Frost besondere Umsicht, da sich an Stahlstrukturen und Containern Eisansatz bilden kann, der sich plötzlich löst und herunterfällt.

Stephan Schinkel



## Seminar: Erfahrungsaustausch für Sicherheitsfachkräfte



Die BG Verkehr bietet seit 2011 Seminare für die branchenspezifische Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft (Sifa) für Unternehmen der Seefahrt und die Fortbildung von Sifas aus diesen Unternehmen an. Die für diese Seminare vorgegebenen Rahmenbedingungen setzen einen relativ straffen Zeitplan. So war es nicht immer möglich, während des Seminars aktuelle Fragen vertiefend zu behandeln. Von den Teilnehmern wie auch von den Unternehmen wurde deshalb ein neues Seminar gewünscht, das sich hauptsächlich mit aktuellen Themen beschäftigen sollte. Die BG Verkehr kommt diesen Wünschen gerne nach und bietet erstmalig im kommenden Jahr an zwei Terminen Seminare für die Sicherheitsfachkräfte im Rahmen eines Erfahrungsaustausches an. Die Veranstaltung richtet sich an bestellte und aktive Sifas aus den Unternehmen der Seefahrt.

Mit der Einladung zum Seminar erhalten die Teilnehmer einen Fragebogen zu den gewünschten Themen sowie die Bitte, Beispiele guter Praxis und Problemlösungen persönlich in einem kurzen Vortrag darzustellen.

### INFORMATION UND ANMELDUNG

**Termin:** 16. bis 18. Februar 2016 und 5. bis 7. April 2016  
max. 18 Teilnehmer  
Anmeldeschluss: 15. Januar 2016 bzw. 4. März 2016

**Inhalt:** Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus praktischer Sicht: Wo gibt es Probleme, welche aktuellen Themen beschäftigen die Sifas besonders? Welche Lösungen als Vorschläge zur „Best Practice“ wurden entwickelt und umgesetzt?  
Vorschriften, Regeln und Gesetze: Was ist neu, was hat sich geändert?

**Veranstaltungsort:** Amelinghausen

Wie bei allen Seminaren der BG Verkehr werden die Teilnehmer untergebracht und verpflegt, für interne Sifas aus den Mitgliedsunternehmen der Seeschifffahrt und Fischerei ist die Teilnahme kostenlos.

#### Anmeldung

BG Verkehr, Referat für Seeschifffahrt und Fischerei  
Anja Nottelmann  
Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg  
Tel. 040 3980 2754  
Mail: anja.nottelmann@bg-verkehr.de

## AKTUELLE MELDUNGEN

### Beitrag für Seefahrtsunternehmen steigt

Die Selbstverwaltung hat beschlossen, den Vorschuss zur Umlage für die Unternehmen der ehemaligen See-BG im Jahr 2016 auf 5,4 v.H. der anrechnungsfähigen Heuern / Entgelte festzusetzen. Mit der Umlage werden die Leistungen, insbesondere Rentenzahlungen, an die Seeleute finanziert. Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf Seefahrtsunternehmen, denn Haushalt und Beitrag der seit dem Jahr 2010 fusionierten Berufsgenossenschaften BG für Fahrzeughaltungen und See-BG werden bis längstens zum 31. Dezember 2021 getrennt geführt. Für die sogenannten Landbeschäftigten wird der Beitrag unverändert nach einem Bruchteil von 1/8 ihrer Entgelte bzw. Einkommen berechnet. Detaillierte Informationen erhalten die Unternehmen wie gewohnt von der Mitgliederabteilung.“

### Fachtagung: Arbeitssicherheit in Windenergieanlagen

Mitte März 2016 findet eine Fachtagung zum sicheren Arbeiten auf Windenergieanlagen statt, zu der BG ETEM und BG Verkehr gemeinsam einladen. Die Referenten kommen aus ganz unterschiedlichen Sachgebieten und beleuchten das Thema jeweils aus ihrem Blickwinkel. Die Vorträge der Experten versprechen ein abwechslungsreiches Programm: Unter anderem wird das Unfallgeschehen anhand von Beispielen genauer untersucht, die Bedeutung der neuen Betriebssicherheitsverordnung für die Windenergie dargestellt und über die Qualifizierung des Personals gesprochen. Außerdem geht es um Erste Hilfe und die Rettungskette sowie die elektrische Ausrüstung in Windenergieanlagen. Die BG Verkehr stellt den sicheren Transfer des Personals und den Überstieg auf die Anlage vor.



**+ Ansprechpartner für fachliche Fragen bei der BG Verkehr:**  
**Stephan Schinkel**  
Telefon: 040 3980 2752  
E-Mail: stephan.schinkel@bg-verkehr.de  
Termin: 15. und 16. März 2016  
Ort: Rheinsberg, Bildungsstätte Linowsee  
Teilnahmegebühr: 375 Euro  
Anmeldung: Nicole Reschke, Telefon 033931 52-3840

# Fit trotz Erkältungszeit

Ohne einen Anflug von Erkältung oder Grippe durch den Winter – geht das überhaupt? Wie Sie es anstellen, in den nächsten Monaten möglichst selten das Bett zu hüten, lesen Sie im Interview mit unserem Arbeitsmediziner Dr. Birger Neubauer.

**Viele Menschen halten eine Grippe-Impfung für Blödsinn, so nach dem Motto: Ein Schnupfen geht auch von selbst vorbei ...**

Die Influenza, das heißt die Grippe, ist mit dem „gewöhnlichen“ Schnupfen so verwandt wie eine Droschke mit einem Rennwagen. Auch der vermiedlichende, umgangssprachliche „grippale Infekt“ drückt die Gefährlichkeit der Grippeerreger nur unzureichend aus. Eine echte Grippeinfektion tobt sich nicht nur an den oberen Atemwegen aus, sondern es werden innere Organe in Mitleidenschaft gezogen, wie zum Beispiel Lunge, Herzmuskel, Nieren und Leber. Von den weltweit jährlich circa drei bis fünf Millionen Erkrankten sterben etwa 250.000 bis 500.000 Menschen an den Komplika-

onen einer Grippeinfektion. In Deutschland entspricht die Zahl der jährlichen Grippetoten ungefähr der Zahl der Verkehrstoten, so 3.000 bis 5.000.

**Da kann man ja direkt Angst kriegen. Gibt es denn Personengruppen, denen Sie besonders zur Impfung raten?**

Grundsätzlich ist die Impfung für jeden empfehlenswert. Besonders angeraten ist sie aber für Menschen, die viel mit anderen in Kontakt kommen, das wären in unserem Umfeld also vor allem Taxi- und Busfahrer, aber auch Post- und Paketzusteller oder Angestellte in großen Büros. Pauschal empfehle ich außerdem Menschen ab



Krankheitskeime werden auch über die Hände übertragen, darum schützt konsequentes Händewaschen vor Ansteckung.



50 Jahren aufwärts die Impfung und außerdem allen, die bereits durch eine Vorerkrankung geschwächt sind.

**Aber ich lag nach der letzten Grippe-Impfung richtig krank im Bett, wie kann das sein?**

Das typische Schicksal eines jeden Grippeimpfstoffes. Sobald die Erkältungszeit beginnt, steht auch der neue Impfstoff zur Verfügung. Das Zusammentreffen beider Ereignisse: Sie werden kurz vor dem Impftermin angehustet und erleben dann den vermeintlichen zeitlichen Zusammenhang einer Erkältung mit der Grippeimpfung. Es ist medizinisch unmöglich, durch den Impfstoff an einer Virusgrippe zu erkranken! Zum Aufbau eines Immunschutzes ist es ausreichend, den weißen Blutkörperchen einige charakteristische Bauteile der Viren „zu zeigen“. Um bei dem eben genannten Fahrzeugvergleich zu bleiben: Die weißen Blutkörperchen sind in der Lage, den Krankheitserreger an der Karosserie zu erkennen, Baukomponenten wie „Ledersitze, Lenkrad, Motor“ etc. sind für den Immunschutz nicht erforderlich. In den Impfstoffen befinden sich daher keine Krankheitserreger, sondern nur sehr spezifische Oberflächenbestandteile der Virushülle.

**Sehr anschaulich, vielen Dank. Aber es gibt doch auch sehr starke Antibiotika, die der Hausarzt gegen Grippe verschreibt, warum soll man sich da noch impfen lassen?**

Da täuschen Sie sich leider: Mit Antibiotika kann man zwar versuchen, die Komplikationen einer Virusgrippe, zum Beispiel eine bakterielle Lungenentzündung oder eine Mittelohrentzündung in den Griff zu bekommen. Gegen direkte Virusschäden an den inneren Organen ist ein Antibiotikum jedoch machtlos. Gegen eine Virusgrippe gibt es überhaupt kein direkt wirkendes Medikament.

**Na gut, überzeugt. Aber ist es jetzt im Dezember nicht schon viel zu spät für die Impfung?**

Der beste Zeitpunkt für die Impfung liegt tatsächlich im frühen Herbst. Die Grippeepidemien beginnen auf der Nordhalbkugel ab September. Da die jährlichen Höhepunkte der Grippeinfektionen jedoch meist am Ende des Winters liegen, macht auch eine späte Impfung Sinn. Bereits zwei Wochen nach der Impfung hat sich bei den meisten Personen ein ausreichender Impfschutz aufgebaut.

**Was kann ich denn sonst noch machen, um nicht krank zu werden?**

Das sind im Grunde die Ratschläge, die schon unsere Eltern kannten: Gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse, viel Bewegung an der frischen Luft, maßvoll mit Alkohol und Genussmitteln umgehen, ausreichend Schlaf. Und man sollte sich nach Möglichkeit vor Ansteckungen schützen.

**Das klingt gut, ist aber für einen Taxi- oder Busfahrer nicht so leicht umzusetzen. Schließlich kann man einen Fahrgast nicht vor die Tür setzen, nur weil er niest und hustet.**

Stimmt, wenn Sie munter angehustet werden, dann haben Sie wenig Möglichkeiten. Die Bedeutung der Hände wird bei der Übertragung von Infektionskrankheiten jedoch unterschätzt. Über die Handflächen greifen wir tatsächlich Mikroorganismen ab. Das feucht-warme Klima der Hände gewährleistet ein Überleben der Keime. Wenn wir nun an der Ampel gedankenverloren über das Ge-

sicht streichen, dann verteilen wir die Keime auf die empfindlichen Schleimhäute von Mund, Nase und Augen. Ein guter Ansteckungsschutz ist daher eine konsequente Händehygiene: Das heißt, die Fahrer sollten sich regelmäßig die Hände waschen oder behelfsweise desinfizieren – und ungewaschene Finger gehören nicht in's Gesicht!

**Wie ist es eigentlich mit den Temperaturschwankungen: Schadet es, nur im Pullover aus einem warmen Lieferwagen zu steigen, um schnell ein Päckchen zur Haustür zu bringen?**

Schwer, darauf eine pauschale Antwort zu geben. Die Kälte an sich macht ja nicht krank. Führt eine den Temperaturen nicht angemessene Kleidung jedoch zur Unterkühlung, so werden mit Sicherheit auch die Abwehrmechanismen des Körpers nachteilig beeinflusst. Wird man in so einer Situation auch noch angehustet, dann wird es der Körperabwehr deutlich schwerer fallen, Krankheitserreger zu bekämpfen.

**Es ist medizinisch unmöglich, durch den Impfstoff an einer Virusgrippe zu erkranken!**

**Wenn einen nun trotz aller Vorsicht eine Erkältung erwischt hat, muss man ja nicht gleich zum Arzt gehen. Raten Sie dazu, auch wenn es etwas schwerer fällt, einfach weiterzumachen oder sollte man sich lieber ins Bett packen und ein paar Tage gar nichts tun?**

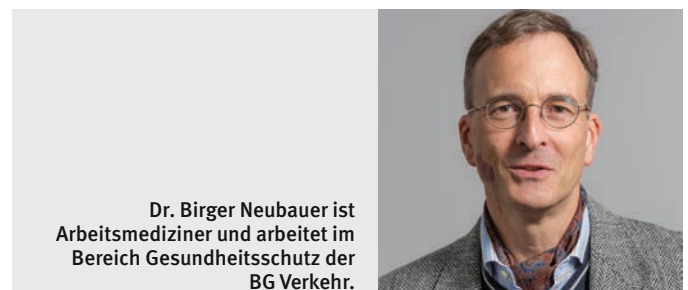
Das subjektive Krankheitserleben ist ja sehr unterschiedlich. Haben sich unsere Großmütter mit vielen Kindern denn komplett aus dem Tagesgetriebe herausgezogen, wenn sie einen Schnupfen hatten? Aber sobald ein Infekt von Fieber begleitet ist, sollte man schon bedächtiger mit der eigenen Gesundheit umgehen, und gegebenenfalls auch den Hausarzt aufsuchen.

**Frei verkäufliche Medikamente gegen Erkältungskrankheiten gibt es reichlich. Nasenspray zum Beispiel sorgt für besseren Schlaf ...**

... und führt bei vielen Menschen zu einer regelrechten Abhängigkeit! Auch frei verkäufliche Arzneimittel sind Arzneimittel. Die Freiverkäuflichkeit besagt nicht, dass man jede Eigenverantwortung beim Apotheker an der Kasse liegen lassen darf. Diese Präparate haben einen genau beschriebenen Anwendungsbereich und ihre Anwendungsgrenzen. Der mündige, selbsttherapierende Patient muss also auch in den Beipackzettel gucken und die Angaben dort strikt befolgen.

**Vielen Dank für das Gespräch!**

(dp)



Dr. Birger Neubauer ist  
Arbeitsmediziner und arbeitet im  
Bereich Gesundheitsschutz der  
BG Verkehr.

# Sicherheit als Auftrag

Sicherheitsbeauftragte helfen mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz, Unfälle zu vermeiden. Doch wie geht man in dieser Funktion mit den Kollegen um? Und welche Gesundheitsthemen sollten im Betrieb angesprochen werden?

**A**m 1. und 2. März 2016 findet im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV in Dresden (IAG) ein Fachgespräch statt: „Sicherheitsbeauftragte – Wirkung, Kommunikation und Perspektiven“. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Sicherheitsbeauftragte (Sibe) und darüber hinaus an Verantwortliche aus Betrieben und Unfallversicherungsträgern, die mit den Sicherheitsbeauftragten zu tun haben.

## Information und Erfahrungsaustausch

Wie die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im Betrieb festgelegt werden soll, bestimmt die neue DGUV Vorschrift 1. Dadurch wurden erstmalig deutschlandweit einheitliche Regelungen für Betriebe, Verwaltungen und Schulen angestrebt. Deren Ziel besteht darin, durch Auswahl und Anzahl der Sicherheitsbeauftragten eine möglichst hohe Wirkung im Arbeitsschutz zu erreichen. Für die Auswahl gelten fünf Kriterien:

- ▶ Unfall- und Gesundheitsgefahr im Unternehmen
- ▶ räumliche Nähe zu den Beschäftigten
- ▶ zeitliche Nähe
- ▶ fachliche Nähe
- ▶ Zahl der Beschäftigten

## Problemmelder oder Unterstützer?

Die fachliche Qualifikation ist die Grundlage für die Tätigkeit eines Sicherheitsbeauftragten. Aber nur wenn er seine Anliegen überzeugend vermitteln kann, wird er Erfolg haben. Eine erfolgreiche Kommunikation gestalten zu können, ist daher eine Schlüsselkompetenz – sie entscheidet oft, ob Kollegen und Vorgesetzte den Sicherheitsbeauftragten nur als Problemmelder wahrnehmen oder ob sie ihn als wirksamen Unterstützer vor Ort erleben. Im Fachgespräch soll deutlich werden, wo Handlungsbedarf besteht und welche Strategien am besten zum Ziel führen.

Schon die Bezeichnung „Sicherheitsbeauftragter“ zeigt, dass die Beauftragten ursprünglich vor allem auf die Arbeitssicherheit im Betrieb achten sollten. Das hat sich mittlerweile geändert und Gesundheitsthemen rücken zunehmend ins Blickfeld. Spätestens seit der Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes und zum aktuellen GDA-Arbeitsprogramm Psyche werden die Handlungsanlässe der Sibe-Tätigkeit bei den eher „weicheren“ Gesundheitsthemen intensiv diskutiert. Auch das wird ein Thema der Tagung sein: Wann kann und soll ein Sicherheitsbeauftragter aktiv werden? Beispiele aus der Praxis werden Impulse für die Diskussion in den anschließenden Workshops setzen.

Heike Lückow



## „Sicherheitsbeauftragte – Wirkung, Kommunikation und Perspektiven“

Auf der Fachtagung wird die Anwendung der DGUV Vorschrift 1 im Betriebsalltag ausführlich behandelt. Insgesamt sind drei Themenschwerpunkte vorgesehen:

- ▶ Neuregelungen zur Anzahl der Sibe (neue DGUV Vorschrift 1)
- ▶ Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte
- ▶ Chancen und Perspektiven der Tätigkeit im Hinblick auf Gesundheitsthemen

Am 1. und 2. März 2016 im Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV in Dresden (IAG).

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie unter

**www.dguv.de**  
**webcode d657252**





# Entgeltnachweis 2015

Jedes Jahr im Dezember bitten wir unsere Mitgliedsunternehmen aus dem Zuständigkeitsbereich der ehemaligen BG für Fahrzeughaltungen, die Bruttoarbeitsentgelte an die BG Verkehr zu melden. Das geht am schnellsten über unseren OnlineService **BGdirekt**.

© contrastwerkstatt/Fotolia

**S**ie erhalten in Kürze per Post alle Unterlagen für die Entgeltmeldung an die BG Verkehr. Neu: In diesem Jahr haben wir uns vom bisherigen „grünen“ Entgeltnachweisformular verabschiedet. Sollte ein Steuerberater die Entgeltmeldungen für Sie übernehmen, leiten Sie die Unterlagen bitte vollständig an das Steuerbüro weiter.

## Online-Service für die schnelle Erledigung

Viele unserer Mitgliedsunternehmen reichen seit Jahren ihren Entgeltnachweis einfach und sicher über das Internet ein. Probieren Sie es aus! Nicht allein, dass wir damit Papier sparen und die Umwelt schonen – auch Sie sparen Zeit und Geld.

Auf der Homepage [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) finden Sie in der rechten Spalte das Symbol **BGdirekt**. Zum Einloggen brauchen Sie einen Benutzernamen und ein Passwort: Beides haben Sie mit unserem Schreiben zum Entgeltnachweis erhalten. Nachdem Sie sich angemeldet haben, können Sie im Bereich „Entgeltnachweis“ alle erforderlichen Angaben machen.

## Hinweise zum Ausfüllen

- ▶ Falls Sie im Jahr 2015 keine Mitarbeiter beschäftigt haben (auch nicht unentgeltlich), melden Sie uns bitte eine sogenannte Fehlanzeige. Klicken Sie online bitte bei der Frage nach den Mitarbeitern auf „Nein“ oder kreuzen Sie auf dem Entgeltnachweisformular bei der Frage nach den Mitarbeitern „Nein“ an.
- ▶ In der Spalte Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeiter nachgewiesen. Falls diese Daten in Ihrem Unternehmen nicht vorliegen, genügt auch eine gewissenhafte Schätzung auf Basis des Vollarbeiterrichtwertes (für ei-

nen ganzjährig Vollbeschäftigten = 1.550 Stunden im Jahr 2015).

- ▶ Anhand des Vollarbeiterrichtwertes ist es ganz einfach, uns die Anzahl der Mitarbeiter mitzuteilen. Bitte rechnen Sie Teilzeitkräfte in Vollarbeiter um. Beispiel: Zwei Teilzeitkräfte arbeiten zusammen im Jahr ca. 1.800 Stunden. Die Formel lautet: Arbeitsstunden geteilt durch Vollarbeiterrichtwert ( $1.800 : 1.550 = 1,16$ ). Das heißt, Sie geben in der Spalte Mitarbeiter 1,1 Mitarbeiter an.

## Beitragsberechnung

Die Entgelte der Beschäftigten sind die wichtigste Grundlage für die Beitragsberechnung. Weitere Faktoren sind die einzelnen Gefahrklassen (das „Unfallrisiko“) sowie der Finanzbedarf der BG Verkehr. Dieser wird immer nach Ablauf eines Geschäftsjahres ermittelt und auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Bereits gezahlte Vorschüsse werden hierbei entsprechend angerechnet. In der Berechnung des Beitrags spiegelt sich der Finanzbedarf als Beitragsfuß wider. Für alle, die es genau wissen wollen, hier die Berechnungsformel:  $\text{Beitrag} = \text{Entgelt} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} \text{ geteilt durch } 1.000$ .

Für Unternehmen, die den Entgeltnachweis für 2015 nicht oder nicht rechtzeitig einreichen, schätzen wir die Summe auf Basis der Vorjahreswerte.

Jana Kawe

## INFORMATION

Die Kontaktdaten der BG Verkehr stehen auf den Unterlagen, die Sie von uns erhalten. Für die Entgeltmeldung haben Sie Zeit bis spätestens zum 11. Februar 2016.

# SicherheitsProfi

Kostenlose Ausgaben des SicherheitsProfi bestellen Sie per Fax: 040 3980-1040 oder per E-Mail: [medienversand@bg-verkehr.de](mailto:medienversand@bg-verkehr.de)

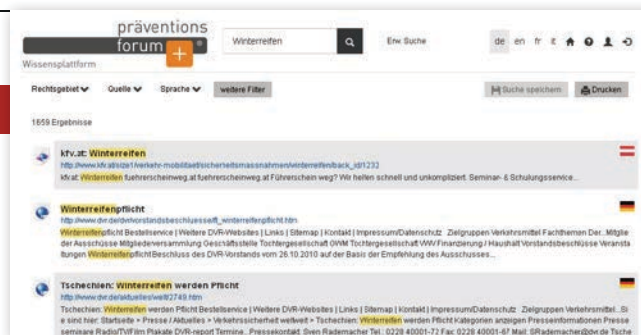


## DIE ZAHL

# 9.000

Teilnehmer besuchen jedes Jahr die Seminare und Schulungen der BG Verkehr.

## NEU IM NETZ



## Clevere Suchmaschine: Präventionsforum+ Arbeitsschutzregeln über Ländergrenzen hinaus schneller finden

Unternehmen, die grenzübergreifend arbeiten, müssen für gewöhnlich die Arbeitsschutzregelungen mehrerer Länder einhalten. Um dabei nicht den Überblick zu verlieren, wurde mit dem Präventionsforum+ eine mehrsprachige Wissensplattform für Arbeits- und Gesundheitsschutz eingerichtet. Kernstück ist eine Suchmaschine, mit der man zielgenau nach Stichwörtern suchen und sich die Ergebnisse für Deutschland, Österreich, Schweiz und Ita-

lien anzeigen lassen kann. Durchsucht werden nur qualitätsgesicherte Webseiten und Datenbanken. Das Präventionsforum+ ist eine Kooperation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Österreichs (AUVA), des Paritätischen Komitees für Bauwesen (PKB) und der Schweizer Unfallversicherungsanstalt (Suva).

[www.praeventionsforum-plus.info](http://www.praeventionsforum-plus.info)



# Sie fragen – wir antworten

**?** Ich lade meine Mitarbeiter jedes Jahr zur Weihnachtsfeier ein. Dabei geht es manchmal auch etwas munterer zu. Sind meine Leute bei einem Unfall eigentlich versichert?

**!** Im Prinzip ja, aber es gibt natürlich ein paar Voraussetzungen. Da wäre zunächst einmal der Alkoholmissbrauch: Wenn jemand sturzbetrunken die Treppe herunterfällt, ist der Unfall nicht versichert. Knickt man aber nach einem Glas Sekt beim Tanzen um, kommt die BG Verkehr für die Leistungen auf.

Grundsätzlich gilt: Die Feier muss eine offizielle Firmenveranstaltung sein. Das heißt, sie muss vom Betrieb veranstaltet oder wenigstens gebilligt werden. Wenn sich ein kleines Team auf eigene Faust zum Weihnachtsessen trifft, gilt das als private Veranstaltung. Soll die gesetzliche Unfallversicherung für die Beschäftigten haften,



© Seniorita Kikiosa/Fotolia

muss die Feier außerdem grundsätzlich allen Beschäftigten offenstehen. Wichtig ist, dass dann mindestens 20 Prozent der Belegschaft sowie die Firmenleitung selbst oder ihre Vertretung an der Feier teilnimmt. Aber Achtung: Falls ein kleiner Kreis nach dem offiziellen Ende (d.h., der Chef ist

schon nach Hause gegangen) weitermacht, besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Auch auf dem Hin- und Rückweg zur Feier sind die Beschäftigten versichert. Allerdings nur auf dem direkten Weg. Eine Unterbrechung des Heimwegs aus privaten Gründen ist also nicht versichert.

Last but not least: Nicht jeder Teilnehmer der Feier ist versichert, sondern nur die Betriebsangehörigen – auch die, die sich zum Beispiel in der Elternzeit befinden und nun nur für einen Tag dazukommen. Sollten aber auch Familienangehörige oder Freunde teilnehmen, sind sie nicht versichert, ebenso wie ehemalige Mitarbeiter oder Gäste (selbst wenn sie ausdrücklich eingeladen wurden).

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Fest und alles Gute für 2016!**

Die Redaktion



# Ihr nächster SicherheitsProfi: 5.2.2016

REPORTAGE  
Transport von Baustoffen

GESUND UND SICHER  
GDA-Psyché



© Photographee/Fotolia



## Testen Sie Ihr Wissen

Winterreifen, Frostschutzmittel, Winterdiesel, Schneeketten – im Winter ist einiges zu beachten. Können Sie unsere „Winterfragen“ auf Anhieb beantworten?



© Jerzy Dabrowski/Picture Alliance

1. **Damit die Winterreifen gut haften, muss die Profiltiefe stimmen. Sie beträgt mindestens**
  - A vier Millimeter
  - B sieben Millimeter
  - C zwölf Millimeter
  
2. **Ein Notvorrat hilft bei unvermuteten Pausen. Was gehört dazu?**
  - A eine Flasche Mineralwasser
  - B eine Packung Müsliriegel
  - C eine warme Decke
  
3. **Welches Verkehrszeichen steht für die Schneekettenpflicht?**
  - A Ein rotes Dreieck mit einem Auto im Schnee
  - B Ein Stoppschild, auf dem ein Auto ohne Ketten fährt
  - C Ein blauer Kreis mit einem weißen Reifen, der Ketten trägt

## Unser Gesundheits-Tipp: Entspannung für die Augen

In der dunklen Jahreszeit spüren viele Menschen, dass ihre Augen schneller ermüden oder brennen. Es gibt einfache Übungen, die für Entspannung sorgen: Halten Sie den Kopf locker aufrecht und

den Unterkiefer ganz unverkrampft. Nun öffnen und schließen Sie die Augen rund 15 Mal, indem Sie die Lider nur ganz leicht auf- und zumachen, ähnlich wie bei der Bewegung eines Schmetterlings.

Brennende, trockene Augen werden so angefeuchtet und entspannt. Diese Übung sollte man noch drei bis vier Mal wiederholen und mehrmals am Tag nutzen.



# Kennen Sie schon unseren Newsletter?

## Ein Klick und Sie wissen mehr:

Wir bieten kompakte Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aktuelle Nachrichten aus der Verkehrsbranche, Termine und interessante Links zu Hintergrundmaterial.

© Romolo Tavani/Fotolia



Anmeldung: [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)